

Inhalt

Erneut leichter Anstieg beim U3-Ausbau	1
Wie aussagekräftig ist der Stichtag?	4
Amtliche Daten zur Kindertagesbetreuung – ein Blick nach Österreich	7
Gefährdungseinschätzungen – und was dann?	8
Beschleunigter Anstieg der Inobhutnahmen	12
(End-)Station Ausland? Hilfen zur Erziehung außerhalb von Deutschland auf dem Prüfstand	16
Jetzt zählt es – Hinweise zur Jugendarbeitsstatistik	19
Notizen	20

Editorial

Diese Ausgabe war anders geplant. Vorgesehen war eine schmalere Fassung, die bereits im September erscheinen sollte. Allerdings wollten wir nicht nur kleinere aktuelle Themen, wie die Hilfen zur Erziehung im Ausland aufgreifen, sondern auch noch ausstehende neuere Daten berücksichtigen. Nachdem nach und nach die 2014er-Ergebnisse zu Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen sowie die 2015er-Daten zur Kindertagesbetreuung seitens Destatis eintrafen, konnten die Analysen beginnen. So zeigt sich, dass der „U3-Ausbau“ weiter geht, zugleich aber die bestehende „Lücke“ zwischen Elternwunsch und tatsächlicher Inanspruchnahme ein kaum erklärbares Phänomen bleibt. Im Kinderschutz gewinnt die Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen weiter an Solidität; die Erkenntnisse werden präziser und sich daraus ergebende Fragen zielgerichteter. Virulent ist das Thema Kinderschutz auch bei der rasant steigenden Inobhutnahmezahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge; noch nie haben Jugendämter so viele in Obhut genommen wie 2014. Und dabei ist das, was sich in den letzten Monaten in dieser Hinsicht entwickelt hat, noch gar nicht einberechnet. Hier läuft die Statistik ganz offenkundig der Realität hinterher.

Erneut leichter Anstieg beim U3-Ausbau

Erste Analysen zur Kindertagesbetreuung 2015

Die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch unter 3-Jährige ist auch nach Einführung des Rechtsanspruchs weiter gestiegen. Am 1. März 2015 wurden 693.343 Kinder im Alter von unter 3 Jahren gezählt, die diese Angebote in Anspruch nehmen, davon 593.639 in Kindertageseinrichtungen und 99.704 in Kindertagespflege. Somit bestätigen sich die vorläufigen Eckzahlen, die bereits Mitte Juli vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wurden. Inzwischen liegen auch die Bevölkerungszahlen auf der Basis des Zensus 2011 vor. Aufgrund gestiegener Geburtenzahlen und einem Zuwanderungsgewinn stieg die Betreuungsquote binnen eines Jahres zwischen März 2014 und 2015 nur geringfügig von 32,3% auf 32,9%, und dies, obwohl 32.593 unter 3-Jährige mehr betreut wurden.

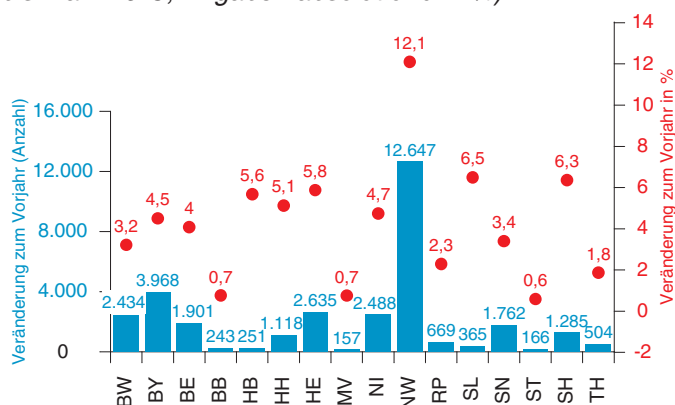
Weiterer Zuwachs – auch nach Einführung des Rechtsanspruchs

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 32.593 unter 3-Jährige mehr betreut. Dies entspricht einer Zunahme von 4,9% (vgl. Tab. 1). Der weitere Ausbau macht deutlich, dass nach Einführung des Rechtsanspruchs noch nicht alle Betreuungswünsche der Eltern realisiert sind bzw. noch zusätzliche Betreuungswünsche entstehen (vgl. auch Jehles/Meiner-Teubner i.d.H.).

Diese Zunahme ist in allen Ländern zu beobachten, fällt aber unterschiedlich hoch aus. In den östlichen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gibt es nur noch sehr geringe Zuwächse zwischen 0,6% und 0,7%; etwas höhere Zuwachsraten weisen die Daten für Thüringen mit 1,8% und Sachsen mit 3,4% aus (vgl. Abb. 1). In den westlichen Ländern werden für zwei Länder geringere Zuwachsraten ausgewiesen (Rheinland-Pfalz +2,3% und Baden-Württemberg +3,2%). In den anderen Ländern – bis auf Nordrhein-Westfalen – liegen die Zuwachsraten zwischen +4,0% und +6,5%. Einen deutlich höheren Anstieg hat Nordrhein-Westfalen mit +12,1% zu

verzeichnen. Dort sind zuletzt noch einmal über 12.800 zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen worden.

Abb. 1: Veränderung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch unter 3-Jährige (Länder; März 2014 bis März 2015; Angaben absolut und in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tab. 1: Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung und bei Tagespflegepersonen (Länder; 2015; Anzahl; Veränderung zum Vorjahr in % und in Prozentpunkten (PP))

Land	Kinder unter 3 J. in Kindertagesbetreuung		davon:							Kindertagespflegepersonen	
	Insgesamt	Veränd. Vorjahr	in Kindertageseinrichtungen		in KTP			Anteil der KTP	Veränd. Vorjahr	in PP	Veränd. Vorjahr
			Zusammen	Veränd. Vorjahr	Zusammen	Veränd. Vorjahr	in %				
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	Anzahl	in %	in %	in PP	Anzahl	Anzahl
BW	78.729	3,2	68.909	3,7	9.820	-10	-0,1	12,5	-0,4	6.762	-172
BY	92.668	4,5	85.707	4,9	6.961	-46	-0,7	7,5	-0,4	3.179	-79
BE	48.885	4,0	44.568	4,5	4.317	-35	-0,8	8,8	-0,4	1.658	-45
BB	33.407	0,7	29.462	1,3	3.945	-141	-3,5	11,8	-0,5	1.158	-43
HB	4.698	5,6	3.865	6,8	833	6	0,7	17,7	-0,9	316	-2
HH	23.057	5,1	20.945	5,5	2.112	30	1,4	9,2	-0,3	1.051	-66
HE	47.713	5,8	40.468	7,3	7.245	-114	-1,5	15,2	-1,1	2.970	-191
MV	21.719	0,7	17.431	2,8	4.288	-312	-6,8	19,7	-1,6	1.327	-48
NI	55.318	4,7	43.894	6,3	11.424	-120	-1,0	20,7	-1,2	6.460	107
NW	117.428	12,1	84.831	14,6	32.597	1.815	5,9	27,8	-1,6	13.148	-87
RP	30.286	2,3	28.393	3,3	1.893	-241	-11,3	6,3	-1,0	1.800	7
SL	6.011	6,5	5.557	7,9	454	-40	-8,1	7,6	-1,2	293	3
SN	54.059	3,4	46.867	3,7	7.192	102	1,4	13,3	-0,3	1.718	-43
ST	29.843	0,6	29.216	0,3	627	65	11,6	2,1	0,2	180	22
SH	21.575	6,3	16.670	11,4	4.905	-424	-8,0	22,7	-3,5	1.735	-103
TH	27.947	1,8	26.856	2,0	1.091	-12	-1,1	3,9	-0,1	352	-13
D	693.343	4,9	593.639	5,7	99.704	523	0,5	14,4	-0,6	44.107	-753
D-W	477.483	6,2	399.239	7,3	78.244	856	1,1	16,4	-0,8	37.714	-583
D-O	215.860	2,2	194.400	2,7	21.460	-333	-1,5	9,9	-0,4	6.393	-170

D-W = westliche Länder; D-O = östliche Länder einschließlich Berlin; KTP = Kindertagespflege

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Aufgrund dieser zu beobachtenden Dynamik im zweiten Jahr nach Einführung des Rechtsanspruchs ist davon auszugehen, dass der Ausbau auch künftig vorerst weitergehen wird – wenn auch mit länderspezifischen Unterschieden. Unklar ist, ob es in den Ländern mit zuletzt geringen prozentualen Steigerungen tendenziell zu einer Bedarfsdeckung gekommen oder der Ausbau will vor Ort erlahmt ist. Im Unterschied dazu weisen höhere Zuwächse eher darauf hin, dass es noch eine unerfüllte Nachfrage gibt, die in weiteren kommunalen Bedarfsplanungen zu berücksichtigen ist. Genauere Hinweise werden die Ergebnisse der nächsten KiföG-Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts geben, die in Kürze veröffentlicht werden.

Nur leichte Veränderungen der Inanspruchnahmequoten

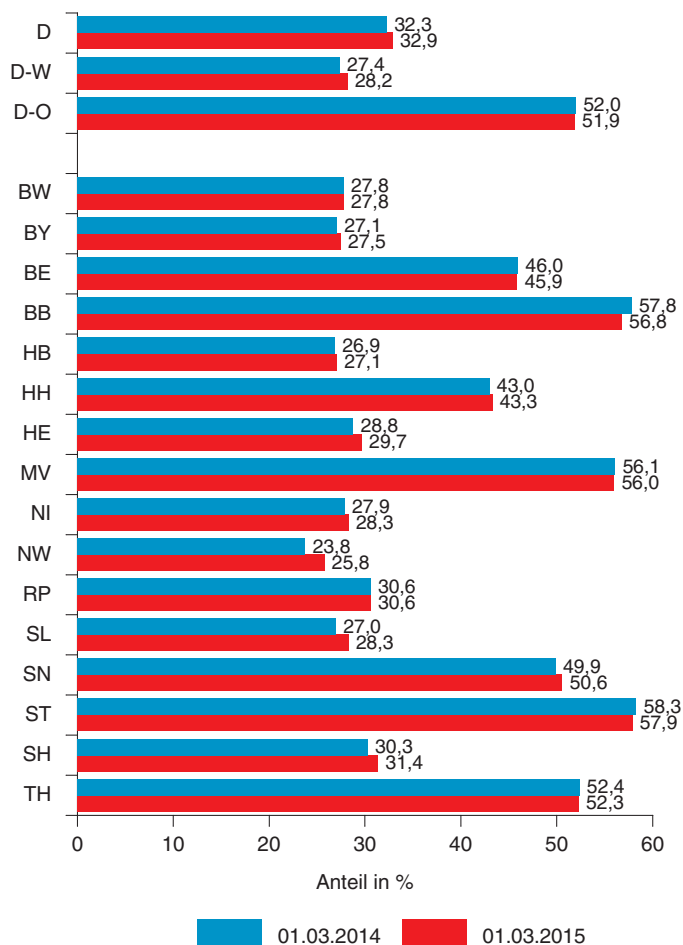
Obwohl zum 1. März 2015 in allen Ländern 32.600 mehr Kinder unter 3 Jahren betreut wurden als im Vorjahr, stieg die Quote der Inanspruchnahme nur um 0,6 Prozentpunkte. In Ostdeutschland blieb sie mit 51,9% in etwa konstant (2014: 52%). In Westdeutschland stieg sie um 0,8 Prozentpunkte auf 28,2%. Diese geringen Veränderungen der Quoten lassen sich vor allem auf die steigende Anzahl an unter 3-Jährigen in der Bevölkerung zurückführen (+61.161). Allein im Jahr 2014 wurden fast 33.000 Kinder mehr geboren als noch im Vorjahr. Zudem befindet sich unter den Flüchtlingen eine hohe Anzahl an Familien mit sehr

jungen Kindern. Allein im Jahr 2014 wurden für fast 10.000 unter 1-Jährige Asylanträge gestellt (vgl. SVR 2015). Beide Entwicklungen führen dazu, dass zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung benötigt werden, nur um die bestehende Inanspruchnahmequote konstant zu halten.

Die Länderergebnisse zeigen, dass es nur Nordrhein-Westfalen gelungen ist, trotz 3,3% mehr unter 3-Jährigen in der Bevölkerung, die Inanspruchnahmequote um 2 Prozentpunkte auf 25,8% zu steigern. Damit weist das Land bundesweit zwar immer noch die niedrigste Quote aus, ist aber gleichzeitig das Land mit dem höchsten Anstieg der Inanspruchnahmequote. Ähnliche Entwicklungen lassen sich in Sachsen beobachten. Im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern weist es die niedrigste Betreuungsquote mit 50,6% auf. Es lässt sich eine für Ostdeutschland vergleichsweise hohe Zunahme der Kinder unter 3 Jahren beobachten (+1,9%). Gleichzeitig ist es das einzige ostdeutsche Land, in dem die Inanspruchnahmequote zwischen 2014 und 2015 gestiegen ist (+0,7 Prozentpunkte).

Im Vergleich zwischen den west- und den ostdeutschen Ländern fällt weiterhin auf, dass sich die westdeutschen Länder dadurch auszeichnen, dass ihre Inanspruchnahmequoten leicht gestiegen sind oder konstant gehalten werden konnten, während die Inanspruchnahmequoten in Ostdeutschland mit Ausnahme von Sachsen leicht rückläufig waren (vgl. Abb. 2). Dadurch verringerten sich die immer noch deutlich sichtbaren Unterschiede in den Inanspruchnahmen zwischen Ost- und Westdeutschland leicht.

Abb. 2: Veränderung der Inanspruchnahmequote von Tageseinrichtungen und Tagespflege bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren (Länder; 2014 u. 2015; Angaben in %)



D-W = westliche Länder; D-O = östliche Länder einschließlich Berlin
 Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mit Blick auf die Inanspruchnahmequoten in den einzelnen Altersjahrgängen lässt sich weiterhin beobachten, dass die Quote mit zunehmendem Alter der Kinder steigt. Für die unter 1-Jährigen spielt die Kindertagesbetreuung mit 2,6% kaum eine Rolle. Ihr Anteil war im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht rückläufig (-0,2 Prozentpunkte). Demgegenüber gewinnt die Kindertagesbetreuung für die Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr immer mehr an Bedeutung, was sich in den steigenden Quoten der Inanspruchnahme widerspiegelt. Bei den 1-Jährigen kam es deutschlandweit zu einem Anstieg um 1,2 Prozentpunkte auf insgesamt 35,8%, und von den 2-Jährigen nutzten zum 1. März 2015 bereits 61,3% ein Kindertagesbetreuungsangebot (+1,6 Prozentpunkte).

Wenig überraschend zeigen sich auch hier weiterhin Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Während in Westdeutschland Zuwächse in beiden Altersgruppen zu verzeichnen sind (1-Jährige: +1,3 Prozentpunkte; 2-Jährige: +2,0 Prozentpunkte), stieg die Inanspruchnahmequote in Ostdeutschland nur noch bei den 1-Jährigen (+1,3 Prozent). Das deutet darauf hin, dass sich der Eintritt in die Kindertagesbetreuung in Westdeutschland noch weiter nach vorne verlagert. In Ostdeutschland scheinen hingegen nur noch für die 1-Jährigen unzureichend An-

gebote zu bestehen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsentwicklung werden jedoch zukünftig für beide Altersgruppen weitere Angebote zu schaffen sein, um die Inanspruchnahme zumindest konstant halten zu können.

Kindertagespflege für unter 3-Jährige stagniert

Das überraschendste Ergebnis ist unterdessen, dass die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahre in Tagespflege bundesweit mit 500 Kindern nur leicht gestiegen ist (zum Vergleich: In Kindertageseinrichtungen kamen im gleichen Zeitraum 32.100 unter 3-Jährige hinzu). Ein Blick auf die Kindertagespflege in den Ländern macht deutlich, dass die Anzahl der dort betreuten unter 3-Jährigen in insgesamt 11 Ländern zurückgegangen ist. Nur in Nordrhein-Westfalen war zuletzt ein nennenswerter Anstieg von 1.800 Kindern zu verzeichnen. Diese Zunahme gleicht die Rückgänge in allen anderen Ländern im Bundesergebnis aus.

Auffällig ist auch, dass die Anzahl der Tagespflegepersonen bundesweit um 753 Personen zurückgegangen ist – und dies in fast allen Ländern (nur in vier Ländern zeigt sich ein minimaler Zuwachs von nicht mehr als 1%). Trotz der Zunahme der Kinder in der Tagespflege ist auch in Nordrhein-Westfalen ein Rückgang der Tagespflegepersonen zu beobachten. Dies bedeutet, dass sich der Trend der letzten Jahre weiter fortsetzt, demzufolge die einzelnen Tagespflegepersonen zunehmend mehr Kinder aufnehmen und somit die Tagespflege einen immer stärkeren beruflichen Charakter erhält (vgl. Kom^{Dat} 2/2012, 2/2013). Der Anteil der Tagespflegepersonen, die nur 1 oder 2 Kinder betreuen, hat sich weiter verringert – 44,0% im Jahr 2014 und nur noch 41,4% im Jahr 2015. Gleichzeitig ist der Anteil der Tagespflegepersonen mit 5 und mehr Kindern von 24,9% auf 26,9% gestiegen. Auch die Anzahl der Großtagespflegestellen als Zusammenschluss von mindestens zwei Tagespflegepersonen hat sich in Westdeutschland von 2.008 auf 2.257 weiter erhöht, die Anzahl der in diesen Großtagespflegen betreuten Kinder ist von 18.285 auf 20.748 Kinder im Alter von unter 14 Jahren gestiegen, immerhin eine prozentuale Zunahme von 13%.

In Ostdeutschland zeichnet sich bei der Kindertagespflege ein ähnlicher Trend ab, allerdings auf einem viel höheren Niveau. Der Anteil der Tagespflegepersonen mit 5 und mehr Kindern liegt inzwischen bei 47,7% (2014: 45,4%), der Anteil mit 1 und 2 Kindern ist mit 16,9% noch weiter zurückgegangen (2014: 18,1%). Allerdings spielt die Großtagespflege in Ostdeutschland – die auch nur in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen zugelassen ist – eine geringe Rolle; ihre Anzahl ist um 31 auf zuletzt 472 Großtagespflegen zurückgegangen.

Durch die Stagnation der Inanspruchnahme der Kindertagespflege ist auch deren Anteil an allen betreuten unter 3-jährigen Kindern zurückgegangen. In Westdeutschland wird durch die Tagespflege in 2015 ein Anteil von 16,4% erreicht, für das Vorjahr lag der Anteil noch bei 17,6%. In Ostdeutschland hat es nur einen geringfügigen Rückgang der Anteile von 10,3% auf 9,9% gegeben.

Inanspruchnahmequote der Kinder ab 3 Jahren steigt erstmals nach mehrjähriger Stagnation

Am 1. März 2015 nutzten 2.312.463 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ein Kindertagesbetreuungsangebot.¹ Damit stieg die Anzahl der betreuten Kinder ab 3 Jahren im Vergleich zum Vorjahr erneut. Diese Entwicklung hängt erstens mit der Zunahme der Kinder in der altersentsprechenden Bevölkerung zusammen, die sich seit 2012 zeigt. Zweitens ist auch ein Anstieg der Quote der Inanspruchnahme der 3- bis 5-Jährigen auf 95,9% zu verzeichnen (+3,1 Prozentpunkte), nachdem die Quoten zwischen 2012 und 2014 bei rund 93% konstant blieben.

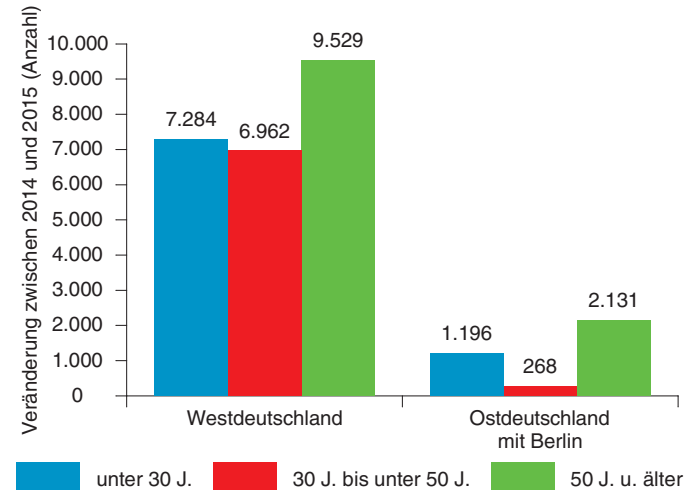
Anzahl des Personals auf 555.000 Personen gestiegen

Die Anzahl der tätigen Personen in den Kindertageseinrichtungen (ohne tätige Personen mit hauswirtschaftlichen Aufgaben) ist ebenfalls merklich gestiegen. Gegenüber dem Jahr 2014 sind noch einmal 27.606 Personen hinzugekommen, so dass sich die Anzahl auf 555.024 Personen erhöht hat, ein Zuwachs von immerhin 5,2%. In Westdeutschland ist der Anstieg mit einem Plus von 24.016 Personen (+5,8%) gegenüber Ostdeutschland mit Berlin mit einem Plus von 3.590 Personen (+3,1%) etwas höher ausgefallen.

Ein Blick auf die Veränderung der Altersstruktur der pädagogisch Tätigen (einschl. Leitung) zwischen 2014 und 2015 macht deutlich, dass es sich bei den zusätzlichen Personen nicht nur um Berufseinsteiger/-innen, sondern auch weiterhin um Wieder- bzw. Quereinsteiger/-innen handelt. In Westdeutschland ist die Anzahl der unter 30-Jährigen (tendenziell Berufseinsteiger/-innen) um etwas über 7.000 gestiegen (vgl. Abb. 3). Gleichzeitig ist aber auch die Anzahl der Beschäftigten in der mittleren Altersgruppe (30 bis unter 50 Jahre) um 7.000 Personen und sogar die Anzahl in der höheren Altersgruppe (50 Jahre und älter)

um 9.500 Personen gestiegen. In Ostdeutschland ist die Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren mit über 2.100 Personen am stärksten gestiegen.

Abb. 3: Veränderung der pädagogisch tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen (einschl. Einrichtungsleitung) nach Altersgruppen (Ost- und Westdeutschland; März 2014 bis März 2015; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Fazit

Der Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige geht weiter, allerdings mit länderspezifischen Unterschieden. Aufgrund der geringen Zuwächse in einzelnen Ländern ist insbesondere in Ostdeutschland zu vermuten, dass dort langsam ein bedarfsdeckendes Angebot erreicht ist. Der U3-Ausbau durch die Kindertagespflege scheint ein vorläufiges Ende gefunden zu haben. In allen Ländern stagniert die Inanspruchnahme, teilweise sind sogar auffällige Rückgänge zu beobachten. Dabei geht auch die Anzahl der Tagespflegepersonen zurück.

Aufgrund der wieder steigenden Bevölkerungszahlen durch höhere Geburtenraten und Zuwanderung ist zu erwarten, dass nicht nur der Bedarf für unter 3-Jährige, sondern auch für Kinder ab drei Jahren weiter steigen wird. Somit wird sich auch der Personalzuwachs weiter fortsetzen.

Christiane Meiner-Teubner/Matthias Schilling

Wie aussagekräftig ist der Stichtag?

Eine Analyse der Inanspruchnahmequoten im Jahresverlauf

Mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder waren noch nicht alle Elternwünsche nach einem entsprechenden Angebot erfüllt. Das zeigen die Analysen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zu den elterlichen Betreuungswünschen auf der einen Seite und die Quote der Inanspruchnahme, die auf der Grundlage der amtlichen Statistik berechnet wird, auf der anderen Seite. Während in der Elternbefragung des DJI zuletzt 41,5% der Eltern von U3-Kindern einen Platz in der Kindertagesbetreuung wünschen (vgl. BMFSFJ 2015, S. 9), nutzten zum Stichtag 1. März 2014 nur 32,3% der Kinder dieser Altersgruppe ein solches Angebot. Somit besteht eine Lücke zwischen dem Betreuungswunsch und der Inanspruchnahmequote von 9,2 Prozentpunkten. Trotzdem ist ein flächendeckender Aufschrei der Eltern über fehlende Plätze und eine Klagewelle bei den Verwaltungsgerichten bislang ausgeblieben. Das führt zu der Frage, ob diese Lücke durch andere Faktoren außer den fehlenden Plätzen in der Kindertagesbetreuung erklärt werden kann.

Mögliche Gründe für die Lücke zwischen Betreuungswünschen und Inanspruchnahme

Die Erklärungen zur Diskrepanz zwischen Betreuungswunsch und Inanspruchnahmequote sind ganz unterschiedlich. So weisen bisherige Analysen darauf hin, dass Eltern zwar möglicherweise einen Wunsch äußern, aber nicht aktiv bzw. nur sehr verhalten nach einem Platz suchen, z.B. indem sie sich nicht oder nur in einer Einrichtung um einen Platz bewerben (vgl. Kom^{Dat} 3/2014). Weiterhin können Angebote, die vor Ort bereitgestellt werden, beispielsweise aufgrund der Entfernung zum Wohnort der Familie, der Öffnungszeiten oder dem pädagogischen Konzept nicht den Bedürfnissen der Eltern entsprechen, so dass sie den Platz, der ihnen angeboten worden ist, nicht nutzen.

- Die Inanspruchnahmequote differiert zwischen Beginn des Kita-Jahres und März bundesweit um 0,8 Prozentpunkte.
- In den Ländern sind kaum Unterschiede zwischen der Quote im März und dem Monat mit der höchsten Betreuungsquote zu beobachten. Ausnahmen bilden Nordrhein-Westfalen und Bremen, wo die Unterschiede fast 7 Prozentpunkte ausmachen.
- Die monatsgenauen Inanspruchnahmequoten erklären die Lücke zwischen dem elterlichen Betreuungswunsch (41,5%) und der Inanspruchnahmequote (32,3%) nur minimal.

Eine weitere mögliche Erklärung könnte allerdings auch in den amtlichen Daten zur Inanspruchnahme selbst liegen: Die Statistik könnte die tatsächliche Quote gegebenenfalls unterschätzen, weil diese nur am Stichtag 1. März erhoben wird und damit kein Wissen über die Veränderung der Inanspruchnahme im Laufe des Jahres vorliegt. Vor allem von Nordrhein-Westfalen und Bayern wurde dieses Vorgehen stark kritisiert, da ihres Erachtens nach die Inanspruchnahmequote zu Beginn des Kita-Jahres deutlich höher liegt als im März.

In diesen – wie auch in einigen weiteren – Ländern werden die Kinder insbesondere zu Beginn des Kita-Jahres in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen. Im Laufe des Jahres vollendet ein Teil davon das dritte Lebensjahr. Je nach den Finanzierungsregelungen der Länder (wie z.B. in Nordrhein-Westfalen) wird der Platz jedoch weiterhin als ein „U3-Platz“ finanziert und erst mit Beginn des nächsten Kita-Jahres wird auf einen kostengünstigeren „Ü3-Platz“ umgestellt. Die Folge ist, dass innerhalb dieser Länder gegen Ende eines Kita-Jahres ein höherer Anteil an „U3-Plätzen“ rechnerisch ausgewiesen wird, als tatsächlich unter 3-Jährige in den Angeboten zu finden sind.

In der amtlichen Statistik werden die Kinder, die bis zum 1. März 3 Jahre alt geworden sind, auch als solche gezählt. Dabei ist unerheblich, welchen Platz die Kinder belegen und für welche Platzart Land, Träger und Kommunen Zuschüsse zahlen. Das kann dazu führen, dass für mehr Kinder ein „U3-Platz“ finanziert wird, als dies die amtlichen Daten ausweisen.

Seit dem Jahr 2014 kann dieser Effekt geprüft werden, da seither der monatsgenaue Beginn der Betreuung er-

fasst wird. Anhand dieses neuen Merkmals ist bereits im letzten Heft aufgezeigt worden (vgl. Kom^{Dat} 1/2015), dass sich die Aufnahmequoten in den Kitas nicht entsprechend der Geburten gleichmäßig über die Monate verteilen. Vielmehr werden in den Monaten August und September, also zu Beginn des Kita-Jahres, deutlich mehr Kinder aufgenommen als in den anderen Monaten. Das deutet darauf hin, dass sich auch die Inanspruchnahmequote im Laufe eines Jahres verändert. Daher wird im Folgenden geprüft, ob die Lücke zwischen der Inanspruchnahmequote und dem Anteil der Eltern, die einen Betreuungswunsch äußern, zu Beginn des Kita-Jahres nennenswert geringer ist als im März. Da die Aufnahmequoten nicht nur zwischen den Monaten, sondern auch zwischen den Ländern variieren, werden die monatsgenauen Quoten der Inanspruchnahme auf Länderebene verglichen. Zusätzlich werden diese Quoten hinsichtlich möglicher Differenzen zwischen den beiden Betreuungsformen Kita und Kindertagespflege überprüft.

Nur geringe Veränderung der Inanspruchnahmequote zwischen September und März

Die Inanspruchnahmequote der unter 3-Jährigen von Kindertagesbetreuung lag am 1. März 2014 bei 32,3%. Die höchste Inanspruchnahmequote lässt sich im Oktober 2013 mit 33,1% beobachten. Die niedrigste Quote findet sich im August 2013 mit 28,4% wieder, was vor allem durch sehr niedrige Quoten in Bayern und Baden-Württemberg bedingt ist (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsangebote von Kindern unter 3 Jahren (Länder; August 2013 bis März 2014; Angaben in %)¹

	Monate								Diff.
	Aug 13	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Max März²
HB	33,7	32,5	31,3	29,9	28,9	28,4	27,8	26,9	6,8
NW	30,4	30,5	29,2	27,9	26,6	25,9	24,9	23,8	6,7
BE	44,2	47,1	48,1	48,1	47,3	47,3	46,8	46,0	2,1
NI	28,6	29,3	29,2	28,8	27,9	28,6	28,4	27,9	1,4
BY	14,8	28,1	28,3	27,9	26,8	27,8	27,5	27,1	1,2
HH	38,7	40,8	41,9	42,5	41,8	43,4	43,7	43,0	0,7
SH	29,8	30,5	30,4	30,1	29,4	30,3	30,6	30,3	0,3
RP	24,8	28,1	29,4	30,0	29,2	30,4	30,8	30,6	0,2
HE	22,4	25,5	26,4	26,9	26,4	27,7	28,2	28,8	0,0
BW	16,8	22,7	24,5	25,3	24,7	26,6	27,4	27,8	0,0
SL	22,5	24,3	25,4	25,6	25,2	26,4	26,8	27,0	0,0
BB	53,2	57,7	57,8	57,4	56,9	57,6	57,5	57,8	0,0
MV	50,9	53,5	54,5	54,8	54,4	55,3	55,6	56,1	0,0
SN	40,6	47,1	48,7	49,2	48,5	49,6	49,7	49,9	0,0
ST	54,6	56,8	57,2	57,2	56,6	57,5	57,9	58,3	0,0
TH	45,7	51,2	51,7	51,4	50,8	51,6	51,8	52,4	0,0
D	28,4	32,7	33,1	32,8	32	32,7	32,6	32,3	0,8

¹ Rot unterlegte Felder sind die Monate mit der höchsten Inanspruchnahmequote.

² Die Spalte beinhaltet die Differenz aus dem Wert des Monats mit der höchsten Inanspruchnahmequote (rot) und dem Wert für März 2014.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; eigene Berechnungen

In den beiden Ländern endeten die Sommerferien 2014 im September, so dass zu diesem Zeitpunkt die Kita-Plätze der Schulanfänger/-innen frei wurden und überdurchschnittlich viele Kinder neu in die Kindertagesbetreuung aufgenommen werden konnten. Damit wird sichtbar, dass – ohne den August 2013 – die Differenz zwischen der höchsten Inanspruchnahmequote und der Quote im März nur 0,8 Prozentpunkte beträgt. Folglich kann von einer relativ konstanten Inanspruchnahmequote zwischen den Monaten September und März gesprochen werden. Die Ergebnisse zum Stichtag 1. März bilden demnach die Inanspruchnahmequote der Kinder unter 3 Jahren gut ab. Für die Fragestellung nach den Erklärungen für die Lücke zwischen den elterlichen Betreuungswünschen und der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsangebote bedeutet dies, dass selbst die Nutzung eines anderen Stichtags keine wesentlichen Veränderungen zur Folge hätte, so dass rechnerisch immer noch eine Differenz von mindestens 8,4 Prozentpunkten zwischen den Wünschen der Eltern und der Quote der Inanspruchnahme besteht.

Unterschiedliche Aufnahmepraxen in den Ländern und die Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Angeboten

Die Aufnahmequoten, die im letzten Kom^{Dat}-Heft (1/2015) beschrieben werden, zeigen allerdings unterschiedliche Aufnahmepraxen in den Ländern. Demnach werden in den Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in den ersten beiden Monaten des Kita-Jahres mehr als 40% der Kinder in die Kindertagesbetreuung aufgenommen. In den Ostländern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland steigen die Kinder hingegen gleichmäßiger über das Jahr verteilt in diese Angebote ein. Vor diesem Hintergrund bleibt zu fragen, ob sich diese unterschiedliche Aufnahmepraxis auch in den Inanspruchnahmequoten der Länder widerspiegelt.

In den Ländern mit sehr hohen Aufnahmequoten zu Beginn des Kita-Jahres (Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) weichen die Inanspruchnahmequoten im März um mindestens 1 Prozentpunkt von der jeweils höchsten Inanspruchnahmequote ab. In diesen Ländern nutzen mehr Kinder unter 3 Jahren zu Beginn des Kita-Jahres als in den folgenden Monaten frühkindliche Bildungsangebote. In jedem Monat vollenden einige der Kinder ihr 3. Lebensjahr und gehören damit nicht mehr zu den U3-Kindern. Der Zuwachs der Kinder ab 3 Jahren verdeutlicht dies: Die Anzahl der Kinder ab diesem Alter in der Kindertagesbetreuung steigt von 1.914.329 um 367.756 auf 2.282.085 Kinder im März 2014 an.

In Bremen und Nordrhein-Westfalen, den Ländern mit den höchsten Aufnahmequoten im August bzw. September, beträgt die Differenz sogar 6,8 bzw. 6,7 Prozentpunkte, so dass hier die Lücke zwischen Betreuungswunsch und Inanspruchnahmequote zu Beginn des Kita-Jahres deutlich geringer ist als im März, infolgedessen bildet die Stichtagserhebung der amtlichen Statistik die Veränderungen während des Kita-Jahres nicht ab. In den anderen Ländern mit überdurchschnittlich hohen Aufnahmequoten zu Beginn des Kita-Jahres verändert sich die Quote der

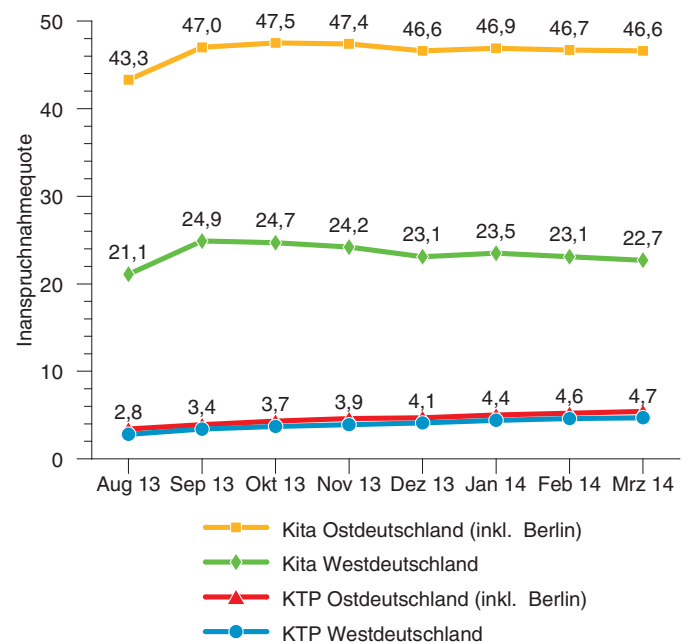
Inanspruchnahme lediglich um 1,2 Prozentpunkte (Bayern) bis zu 2,1 Prozentpunkten (Berlin). Demnach verändert sich die Lücke zwischen Inanspruchnahmequote und den elterlichen Betreuungswünschen im Laufe des Kita-Jahres nur geringfügig.

Hohe Aufnahmequoten zu Beginn des Kita-Jahres, aber konstante Inanspruchnahmequoten – Folgen für die Tagespflege

Insgesamt verwundert jedoch, dass mit Ausnahme von Bremen und Nordrhein-Westfalen die Inanspruchnahmequote der unter 3-Jährigen zwischen September und März in allen Ländern relativ konstant ist, während die Aufnahmequoten stark variieren. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppe der unter 3-Jährigen aus mehreren Jahrgängen zusammengesetzt ist und ein Teil dieser Kinder bereits in den Jahren zuvor in die Kindertagesbetreuungsangebote aufgenommen wurden.

Eine weitere Erklärung für die relativ konstanten Inanspruchnahmequoten trotz der hohen Aufnahmequoten zu Beginn des Kita-Jahres deutet sich bei der differenzierten Betrachtung der Inanspruchnahmequoten zwischen Kita und Kindertagespflege an. Während die Quote der Inanspruchnahme der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen in Westdeutschland zwischen September und März von 24,9% auf 22,7% sinkt, steigt die Inanspruchnahmequote der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege in diesen Monaten von 3,4% auf 4,7% (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Entwicklung der Inanspruchnahmequote von Kindern unter 3 Jahren in Kita und in Kindertagespflege (Ost- und Westdeutschland; August 2013 bis März 2014; Angaben in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; eigene Berechnungen

Damit wird noch einmal deutlich, dass die Kitas häufiger zu Beginn des Kita-Jahres die frei gewordenen Plätze besetzen. Tagespflegepersonen scheinen hingegen während des gesamten Kita-Jahres Kinder aufzunehmen, allerdings verstärkt erst nach Beginn des Kita-Jahres.

Dies kann damit zusammenhängen, dass Plätze in der Kindertagespflege erst frei werden, wenn die älteren Kinder in eine Kindertageseinrichtungen wechseln. Dafür spricht der deutliche Anstieg um 28,5% der Kinder unter 3 Jahren, die in Kindertagespflege betreut werden: Während im September 70.954 Kinder ein Angebot der Kindertagespflege nutzen, sind es im März fast 100.000. Die Daten der KJH-Statistik zeigen also, dass das Angebot der Kindertagespflege scheinbar von den Rahmenbedingungen, die durch die Aufnahmepraxis der Kitas gegeben sind, bestimmt wird und flexibler auf die Elternwünsche hinsichtlich des Aufnahmezeitpunktes reagiert bzw. reagieren muss.

Für die Tagespflegepersonen ergibt sich daraus eine Schwankung in ihren monatlichen Einnahmen: In den ersten Monaten des Kita-Jahres betreuen sie nur wenige Kinder und verfügen deshalb über geringere Einnahmen. Im Laufe des Kita-Jahres steigt die Anzahl der betreuten Kinder und damit auch das Einkommen. Ihr Angebot wird folglich von den Rahmenbedingungen, die durch die Aufnahmepraxis der Kitas gegeben sind, bestimmt. Gleichzeitig hängt ihr monatlicher Verdienst von der Anzahl der betreuten Kinder ab. Diese wird wiederum von den elterlichen Wünschen hinsichtlich des Einstiegszeitpunktes in die Kindertagesbetreuung bestimmt.

Fazit

Die Inanspruchnahmequote der unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung verändert sich zwischen September und März nur gering, so dass damit allein kaum die Differenz zwischen der Inanspruchnahmequote und den Betreuungswünschen der Eltern erklärt werden kann. Dies trifft jedoch nicht auf Bremen und Nordrhein-Westfalen zu. In diesen Ländern sinkt die Inanspruchnahmequote um 6,8 bzw. 6,7 Prozentpunkte, so dass die Stichtagserhebung zum 1. März eines jeden Jahres nicht die Veränderung der Inanspruchnahme im Laufe des Kita-Jahres in den beiden Ländern abbilden kann.

Die relativ konstante Inanspruchnahmequote in den anderen Ländern verwundert vor dem Hintergrund, dass Kinder verstärkt zu Beginn des Kita-Jahres in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Ein Teil der unter 3-Jährigen vollendet jedoch bis zum 1. März das 3. Lebensjahr und wird in der U3-Inanspruchnahmequote nicht mehr berücksichtigt. Allerdings reagiert die Kindertagespflege flexibler auf diese Bedingungen, was sich daran zeigt, dass die Inanspruchnahmequote und die Anzahl der betreuten Kinder in diesem Angebot im Laufe des Kita-Jahres steigen, während sie in den Kitas sinken. Somit müssen nicht nur die Eltern ihre Betreuungswünsche an den Gegebenheiten der Kindertageseinrichtungen ausrichten, sondern auch die Kindertagespflegepersonen, was weitreichende Konsequenzen für deren Einkommenssituation haben kann.

Nora Jehles/Christiane Meiner-Teubner

Amtliche Daten zur Kindertagesbetreuung – ein Blick nach Österreich

In Österreich besteht seit 1972 die „Kindertagesheimstatistik“, die jährlich alle institutionellen Einrichtungen erfasst, die regelmäßig und ganzjährig Kinderbetreuung mit öffentlicher Förderung durch ausgebildetes Personal anbieten. Die österreichische Kindertagesheimstatistik erhebt ebenso wie die deutsche amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) Informationen zu den Einrichtungen, den betreuten Kindern und dem tätigen Personal. Allerdings wird in Österreich nicht die Kindertagespflege erfasst.

Ebenfalls werden in Österreich die Art der Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort, altersgemischte Betreuung), Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie die Träger unterschieden. Darüber hinaus werden in der Kindertagesheimstatistik die Anzahl der geöffneten Wochen sowie spezielle medizinische und soziale Betreuungsangebote (wie z.B. Hör- und Sehtests) erhoben.

Ähnlich wie in der deutschen KJH-Statistik werden für Österreich außerdem Informationen über das Personal – wie Geschlecht, Alter, Verwendung, Beschäftigungsumfang und Ausbildung – erfasst. Durch die Erhebung von zwei verschiedenen Arbeitsbereichen ermöglicht die deutsche KJH-Statistik allerdings differenzierte Aussagen über die Tätigkeiten sowie auch zu den Arbeitsbedingungen des Personals mit Blick auf die Befristung. Dafür wer-

den in Österreich wiederum bis zu drei verschiedene Ausbildungen erfasst, während die KJH-Statistik hier nur eine Angabe vorsieht.

Sowohl in Deutschland als auch in Österreich werden das Alter und das Geschlecht der betreuten Kinder, eine mögliche Behinderung, aber auch eine Verpflegung über Mittag erhoben. Der Betreuungsumfang wird in Deutschland differenzierter erfasst (vertraglich vereinbarter Stundenumfang, Betreuungstage, Wochenendbetreuung) als in Österreich, wo lediglich zwischen ganztägiger oder einer Betreuung nur am Vor- oder Nachmittag unterschieden wird. Die Definitionen hierzu bleiben allerdings den Bundesländern überlassen, weshalb weder ein österreichweiter Vergleich hierzu möglich ist noch landesweit valide Aussagen getroffen werden können.

Im Hinblick auf die Merkmale der betreuten Kinder zeigen sich die meisten Unterschiede zwischen beiden Statistiken: Zwar wird sowohl in der deutschen als auch in der österreichischen Kita-Statistik der Migrationshintergrund der betreuten Kinder erhoben, allerdings auf unterschiedliche Arten: In der deutschen Statistik wird der Migrationshintergrund sowohl über die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils als auch über die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache erfasst, allerdings nur in den Ausprägungen deutsch und nichtdeutsch. Die österreichische

Kindertagesheimstatistik differenziert zudem die Staatsangehörigkeit des Kindes nach 22 verschiedenen Staaten.

Über den Migrationshintergrund hinaus wird in Österreich auch erhoben, ob die Mutter oder der Vater des betreuten Kindes alleinerziehend ist. Über dieses Merkmal liefert die deutsche Kita-Statistik keine Informationen, ebenso wenig wie über die Berufstätigkeit der Eltern. In Österreich wird außerdem erfasst, ob die Eltern voll- oder teilzeitbeschäftigt sind, sich in Ausbildung befinden oder weder berufstätig noch in Ausbildung sind.

Die österreichische Kindertagesheimstatistik und die deutsche KJH-Statistik ähneln sich in Aufbau und Inhalt. Für die KJH-Statistik könnte die Erfassung zusätzlicher Merkmale der Kinder nach österreichischem Vorbild (z.B. Staatsangehörigkeit der Kinder) genauso ein Zugewinn sein wie zusätzliche Informationen über die berufliche und familiäre Situation der Familien. In einer der nächsten Kom^{Dat}-Ausgaben werden wir die Ergebnisse der beiden Statistiken vergleichen.

Nora Jehles

Gefährdungseinschätzungen – und was dann?

Ergebnisse zu den abgeschlossenen „8a-Verfahren“ der Jugendämter 2014

Im September veröffentlichte das Statistische Bundesamt zum dritten Mal die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII (vgl. StaBu 2015). Damit liegen für die Jahre 2012 bis 2014 Angaben zu den Aktivitäten der Jugendämter in Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung in Form von sogenannten „8a-Verfahren“ vor. Durch eine weitere Verfeinerung der Merkmalsausprägungen können mit den 2014er-Daten Angaben zu neu geplanten bzw. eingerichteten Hilfen im Anschluss an eine Gefährdungseinschätzung genauer als bisher ausgewertet werden. Somit kann gezielter der Frage nachgegangen werden, mit welchen Maßnahmen und Hilfen Jugendämter auf die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung reagieren.

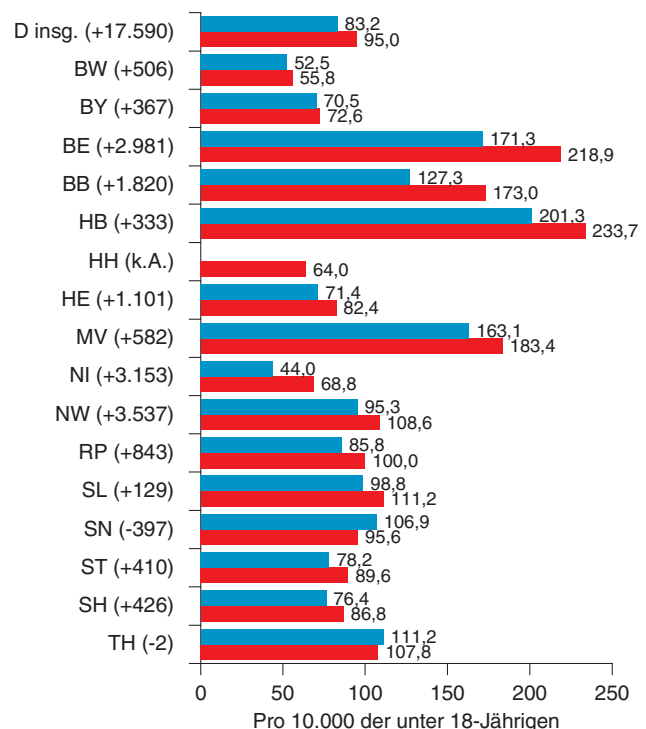
Verfahrenszunahme um 17% bei erheblichen Länderdifferenzen und altersspezifischen Unterschieden

Im dritten Jahr der Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII wurden 2014 insgesamt 124.213 Verfahren erfasst. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 8.526 Fällen oder auch rund 7%. Seit Einführung der Erhebung im Jahr 2012 sind damit die Fallzahlen um 17.590 Verfahren bzw. knapp 17% gestiegen. Eine länderdifferenzierte Auswertung für diesen Zeitraum zeigt, dass für diese Entwicklung insbesondere Nordrhein-Westfalen (+3.537 Verfahren, +13%), Niedersachsen (+3.153 Verfahren, +54%) sowie Berlin (+2.981 Verfahren, +34%) und Brandenburg (+1.820 Verfahren, +41% bzw.) verantwortlich sind. Demgegenüber sind die „8a-Verfahren“ in Sachsen um 397 Fälle (-7%) zurückgegangen (vgl. Abb. 1).

Bei der bevölkerungsrelativierten Betrachtung lag 2012 die relative Anzahl der Verfahren je nach Bundesland zwischen 44 Fällen pro 10.000 der unter 18-Jährigen in Niedersachsen und 201 bzw. 171 in den Stadtstaaten Bremen und Berlin. Den bevölkerungsbezogen höchsten Anstieg erlebten Berlin und Brandenburg. Zusammen mit Bremen werden in Berlin gefolgt von den Flächenländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg 2014 im Verhältnis zur minderjährigen Bevölkerung die meisten „8a-Verfahren“ gezählt (vgl. Abb. 1).

Mit Blick auf das Alter der von einer Gefährdungseinschätzung betroffenen Minderjährigen bestätigt sich für 2014 erneut, dass die meisten Verfahren bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren sowie die wenigsten bei den 14- bis unter 18-Jährigen durchgeführt werden. Insgesamt sind die jüngeren Jahrgänge in den „8a-Verfahren“ stärker vertreten als die älteren (vgl. Abb. 2).

Abb. 1: Fallzahlenvolumen zu Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (Länder; 2012 und 2014; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



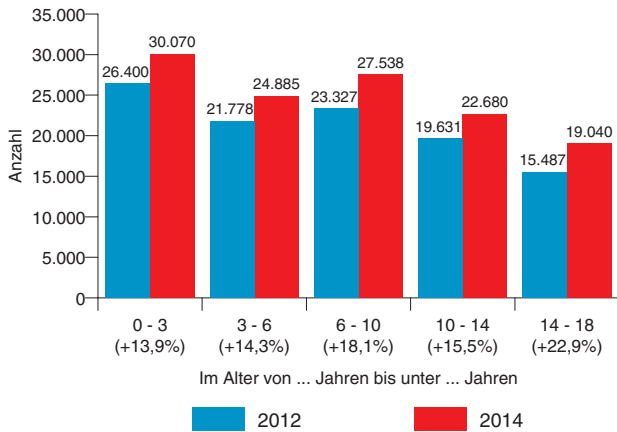
Lesehinweis: Die Balken stellen die Zahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII pro 10.000 der unter 18-Jährigen dar. Die Angaben in Klammern hinter den Länderkürzeln entsprechen der absoluten Differenz an Verfahren zwischen 2012 und 2014.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Allerdings zeigt sich bei der Fallzahlenentwicklung auch, dass die genannten Altersgruppen einen ähnlich hohen Zuwachs zu verzeichnen haben. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangsgrößen haben damit prozentual

die Gefährdungseinschätzungen bei Jugendlichen am stärksten zugenommen. Auch für die Altersgruppen 6 bis unter 10 sowie 10 bis unter 14 Jahren fällt die Zunahme höher aus als für die Klein- und Kleinstkinder (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Anzahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII nach Altersgruppen (Deutschland; 2012 und 2014; Angaben absolut)



Lesehinweis: Die unter der Bezeichnung der Altersgruppen angegebenen Prozentwerte entsprechen der Fallzahlenentwicklung zwischen 2012 und 2014 in %.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Hierüber deutet sich an, dass ältere Kinder und Jugendliche im Rahmen der Verfahren und Strukturen des institutionellen Kinderschutzes zunehmend beachtet werden und dass der Kinderschutz sich eben bei weitem nicht allein auf Kleinkinder und Säuglinge beschränkt (vgl. Böllert/Wazlawik 2012).

Ein Drittel der Verfahren markieren keinen Handlungsbedarf

Auch für das Jahr 2014 ist festzustellen, dass 34% der Verfahren mit der Feststellung abgeschlossen worden sind, dass das betroffene Kind weder gefährdet ist noch ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf vorliegt. Einerseits hat sich diese Quote vermeintlicher oder „falsch-positiver“¹ Fälle nunmehr schon zum zweiten Mal bestätigt und muss als empirischer Befund zur Kenntnis genommen werden. Andererseits erscheint dieser Anteil zu hoch, wenn man vor allem auch die Belastungen eines solchen Verfahrens für die betroffenen Familien bedenkt (vgl. bereits Kom^{Dat} 3/2014). So kann man darüber diskutieren, ob zumindest ein Teil dieser Verfahren bei geeigneteren Kooperationsstrukturen, besseren Meldewegen oder auch einem qualifizierteren Falleingangsmanagement zu vermeiden gewesen wäre. Kurzum: Das Ergebnis deutet auf einen erheblichen Praxisentwicklungsbedarf hin.

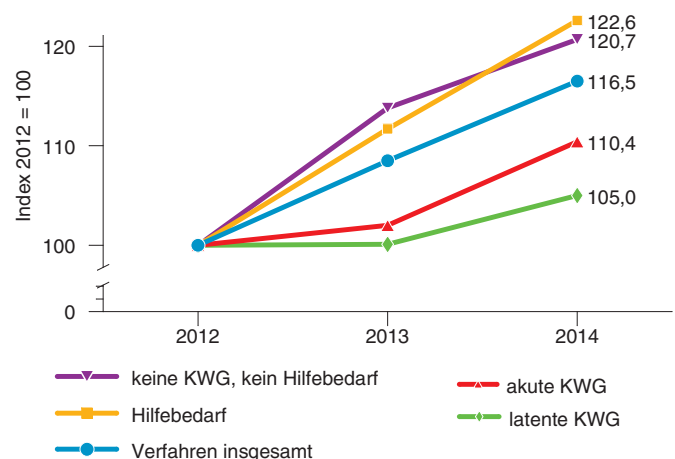
Bei den verbleibenden zwei Dritteln bestätigen sich für 2014 ebenfalls die Anteile aus den Vorjahren: Ein Drittel

¹ Mit diesem der Medizin entlehnten Begriff sind solche Fälle gemeint, die zwar als mögliche Kindeswohlgefährdung gemeldet wurden, aber nach Einschätzung des Fachteams im Jugendamt weder als eine solche bestätigt werden noch einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf erkennen lassen.

aller Verfahren (33%) werden in den Jugendämtern mit der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung (auch latente Kindeswohlgefährdung) beendet, in einem weiteren Drittel der Fälle (33%) konstatieren die Fachkräfte einen Hilfebedarf ohne Kindeswohlgefährdung (KWG). Im Großen und Ganzen ist die Verteilung der Verfahrensergebnisse zwischen 2012 und 2014 stabil geblieben. Anteilig sind die Verfahren mit den festgestellten Kindeswohlgefährdungen etwas zurückgegangen (-3 Prozentpunkte), während die mit einem festgestellten Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf um 2 sowie die ohne Handlungsbedarf aus Sicht des Jugendamtes um 1 Prozentpunkt angestiegen sind.

Diese Verschiebungen sind auf unterschiedlich starke Zunahmen bei den Verfahren zurückzuführen. Während insgesamt die Zahl der „8a-Fälle“ um knapp 17% gestiegen ist, haben die Verfahren mit einer festgestellten Kindeswohlgefährdung lediglich um 5% bzw. 10% zugenommen, während die mit dem Resultat „falsch-positiv“ um knapp 21% oder auch die mit einem festgestellten Hilfebedarf um nicht ganz 23% gestiegen sind (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Entwicklung der Ergebnisse der „8a-Verfahren“ (Deutschland; 2012 bis 2014; Indexentwicklung 2012 = 100)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

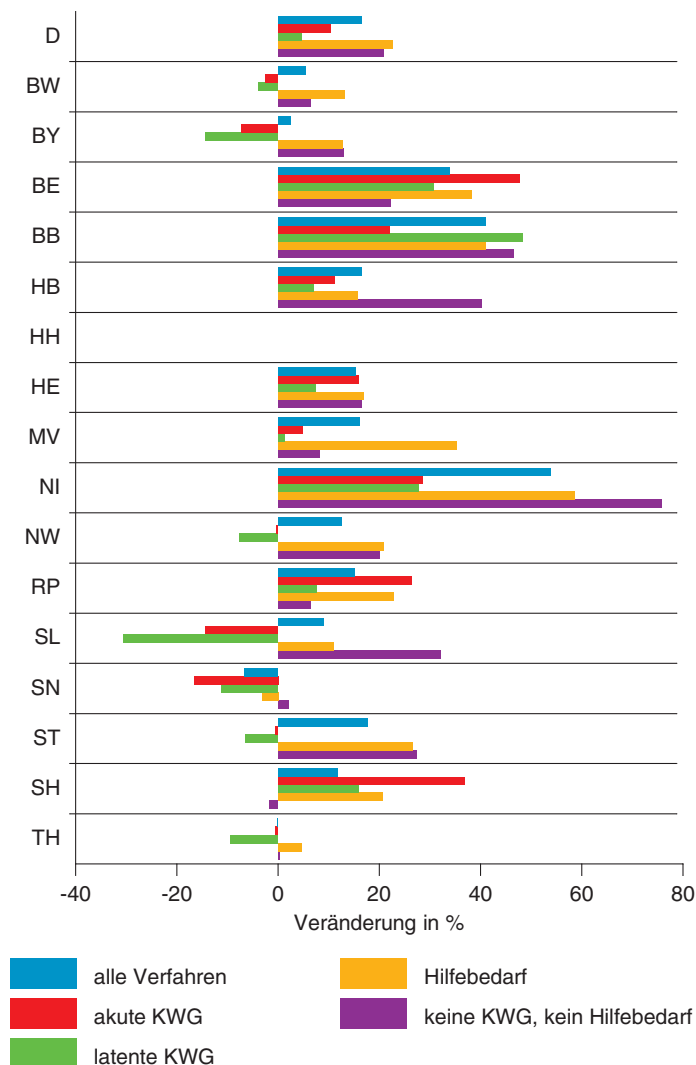
Noch deutlicher fallen die Unterschiede der Verfahrensausgänge bei einer länderdifferenzierten Betrachtung zwischen 2012 und 2014 aus (vgl. Abb. 4). Ohne hier auf die Länderergebnisse im Einzelnen einzugehen oder gar einzelne Fallstudien anzustellen, können die zu beobachtenden Entwicklungen auf ganz unterschiedliche Faktoren zurückzuführen sein. Selten sind diese Entwicklungen eindeutig zuzuordnen, sondern können vielmehr für mehrere Entwicklungen gleichzeitig stehen:

- In immerhin 8 Ländern ist die Zahl der Gefährdungseinschätzungen zwischen 2012 und 2014 nahezu unabhängig vom Ausgang der jeweiligen Verfahren gestiegen. Solche Entwicklungen können aus Weiterentwicklungen im institutionellen Kinderschutz, einem veränderten Agieren der Fachkräfte oder auch einer anderen Sensibilität gegenüber Gefährdungslagen resultieren. Sie können aber genauso gut angesichts der noch nicht ausreichend entwickelten Erhebungsrouti-

nen bei den Jugendämtern auf bisherige Untererfassungen zurückzuführen sein.

- Der starke Anstieg „falsch-positiver“ Verfahrensausgänge bei gleichzeitigem Rückgang akuter und latenter Gefährdungssituationen, wie z.B. im Saarland, oder auch parallel bei schwächeren Zunahmen anderer Verfahrensergebnisse, wie z.B. in Niedersachsen, könnte darauf hindeuten, dass die Statistik mitunter zu solchen Dokumentationszwecken eingesetzt wird, für die sie eigentlich nicht geeignet ist, z.B. als Instrument für einen kompletten Arbeitsnachweis des ASD zur Bearbeitung von Anzeigen und Meldungen im Bereich des Kinderschutzes. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass bei vielen gemeldeten Fällen die jeweiligen Kriterien für eine Anwendung des „8a-Verfahrens“ und deren Erfassung für die Statistik nicht eingehalten worden sind.

Abb. 4: Veränderung bei der Anzahl der Gefährdungseinschätzungen nach den Ergebnissen der „8a-Verfahren“ (Länder; 2012 bis 2014; Veränderungen in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- In einigen Ländern sind die Verfahren mit dem Ergebnis „latente Kindeswohlgefährdung“ deutlich zurückgegangen (wie beispielsweise in Bayern, in Sachsen-Anhalt oder dem Saarland) bei gleichzeitig

steigenden Fallzahlen insgesamt. Parallel sind die Verfahren mit einem festgestellten Hilfe- und Unterstützungsbedarf in diesen Ländern jeweils gestiegen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich hier die Qualität der Fälle verändert hat, sondern vielmehr deutet dies auf einen veränderten Umgang mit der in Fachgesprächen kontrovers diskutierten Kategorie der „latenten Kindeswohlgefährdung“ hin. So hinterfragen beispielsweise die Fachberatung oder auch die Leitungsebenen von Jugendämtern und Sozialen Diensten selber kritisch die z.T. hohe Anzahl von Verfahren mit dem Ergebnis „latente Kindeswohlgefährdung“ und mahnen mindestens einen reflektierten Umgang mit dieser Ergebniskategorie an.

- Überproportional gestiegen sind die festgestellten akuten Kindeswohlgefährdungen in Ländern wie Berlin, Schleswig-Holstein oder auch Rheinland-Pfalz. Hier stellt sich die Frage, inwiefern sich Gefährdungslagen verändert, sich Meldewege im institutionellen Kinderschutz verbessert haben und/oder die Fachkräfte in den Sozialen Diensten einfach genauer hinschauen.

Die statistischen Verteilungen und Entwicklungen geben zu diesen Fragen keine abschließenden Antworten. Aber immerhin können sie eine Hilfestellung leisten, bestimmte Szenarien auszuschließen und an anderen Stellen noch einmal genauer hinzusehen.

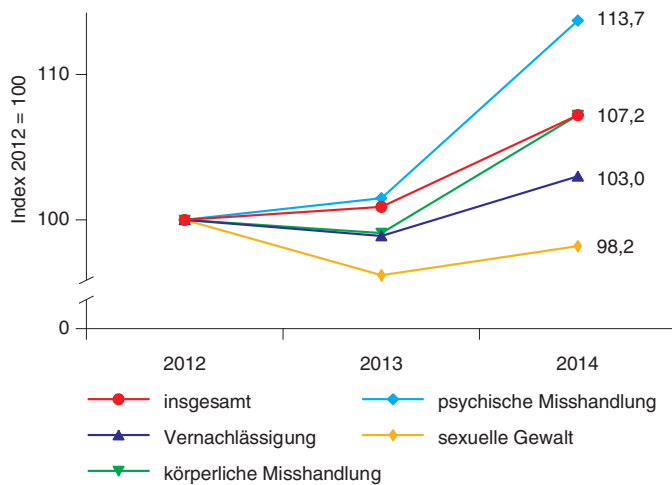
Überproportionaler Anstieg psychischer Misshandlungen

Wenn zumindest eine latente Kindeswohlgefährdung seitens des Jugendamtes festgestellt wird, sieht der Erhebungsbogen auch eine Erfassung der „Art der Kindeswohlgefährdung“ vor. Unter den Gefährdungsarten nehmen Vernachlässigungen 2014 – wie auch schon in den Vorjahren – mit 64% aller Gefährdungen den größten Raum ein, gefolgt von psychischen (26%) und körperlichen Misshandlungen (23%). Der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen spielt demgegenüber mit knapp 5% eine untergeordnete Rolle.

Betrachtet man auch hier die Entwicklung der einzelnen Gefährdungsarten in der noch kurzen Zeitreihe ab 2012, so zeigt sich, dass der Anstieg der Verfahren mit festgestellten Kindeswohlgefährdungen (+2.766) seit 2012 überwiegend auf die Zunahme bei Verfahren mit psychisch misshandelten Kindern mit einem Plus von 1.342 Fällen zurückzuführen ist. Zwischen 2012 und 2014 sind Gefährdungseinschätzungen seitens der Jugendämter, in denen psychische Gewalt festgestellt worden ist, um knapp 14% angestiegen (vgl. Abb. 5); diese Verfahren haben damit im Vergleich zu anderen Gefährdungsformen am stärksten zugelegt.

Dabei sind vor allem die Verfahren gestiegen (um bis zu 23%; ohne Abb.), die sich auf psychische Misshandlungen von Säuglingen und Kleinkindern beziehen – ein Befund, der bei gleichzeitigem Ausbau der Frühen Hilfen in den Kommunen auf die zunehmende Sensibilität gegenüber den Entwicklungsbedarfen und spezifischen Gefährdungslagen in dieser Altersgruppe hindeuten könnte (z.B. durch fehlende emotionale Responsivität, Störungen im Bindungsaufbau u.A., vgl. auch Kindler 2006).

Abb. 5: Entwicklung der im Rahmen von „8a-Verfahren“ festgestellten Gefährdungsarten (Deutschland; 2012 bis 2014; Indexentwicklung 2012 = 100)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Große Bandbreite von Reaktionen auf Gefährdungslagen

Im Jahre 2014 beurteilten die Fachkräfte der Jugendämter in 41.049 Fällen die vom Verfahren betroffenen Kinder oder Jugendlichen als zumindest latent gefährdet. In 40% dieser Fälle reagierten die Sozialen Dienste in den Kommunen darauf mit dem Angebot einer Hilfe aus dem Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung (§§ 28 bis 35, 35a SGB VIII) (vgl. Abb. 6), in 16% der Fälle nahmen sie die gefährdeten Kinder bzw. Jugendlichen in Obhut, in je-

dem fünften Gefährdungsfall wurde, ggf. neben anderen Maßnahmen, das Familiengericht angerufen. Das heißt, eindeutig interventionsorientierte Maßnahmen wie die Inobhutnahme des Kindes/Jugendlichen (mit oder ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten) und/oder die Anrufung des Familiengerichts folgten 2014 in 36% auf die Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter. Hinzuzählen lassen sich hier auch noch weitere 10% der Fälle, in denen die Unterbringung des Minderjährigen entweder bei einer Pflegefamilie oder in einem Heim erfolgt ist.

In nicht unerheblichem Umfang gaben Jugendämter allerdings am anderen Ende der Interventionsskala auch Maßnahmen an, deren Wirksamkeit bei der Abwendung einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung für sich allein betrachtet zunächst einmal fraglich erscheint. In 14% der Gefährdungen wurden niedrigschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote vermittelt, in 10% der Fälle Hilfen eingeleitet, die auch außerhalb des Leistungs- und Maßnahmenkatalogs der Kinder- und Jugendhilfe liegen können (z.B. Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen). In weiteren knapp 11% der Fälle führte die Gefährdungsfeststellung zu keiner Veränderung des Status quo, es wurde also keine Hilfe eingeleitet oder geplant. Bereits zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bestehende Hilfen wurden in jedem fünften Fall weitergeführt, entweder in Kombination mit anderen Maßnahmen oder mit einem deutlich geschärften Kontrollauftrag im Hilfekonzept (vgl. Abb. 5). Dabei ist der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung in diesen Fällen sowohl aus rechtlicher Sicht (vgl. § 1666 BGB und § 50 SGB VIII) als auch vor dem Hintergrund des fachlichen Spannungsfeldes zwischen Dienstleistung und Schutzauftrag (vgl. Schöne 2015) die Legitimationsgrundlage für eine Verstärkung des Kontrollaspektes einer Hilfe bis hin zur Beantragung staatlicher Eingriffe in das Elternrecht beim Familiengericht.

In diesem Heft verwendete Literatur

- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, Berlin 2015.
- Böllert, K./Wazlawik, M.: Kinderschutz als Dienstleistung für Kinder und Jugendliche, in: W. Thole, A. Retkowski, B. Schäuble (Hrsg.): Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie, Wiesbaden 2012, S. 19-38.
- [B-umF] Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.: Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen im Jahr 2014, Berlin 2015.
- Deutscher Bundesrat: Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Drucksache 349/15 (Beschluss), Berlin 2015.
- Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Drucksache 18/5921, Berlin 2015a.
- Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der (...) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/2999. Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland, Berlin 2015b.
- Deutscher Bundestag: Expertengespräch zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, in: Wortprotokoll der 19. Sitzung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der

Kinder („Kinderkommission“) am 04. Februar 2015, Berlin 2015c, S. 8-21.

[DIJuF] Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.: Hinweise des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) vom 10. November 2014 zu Überlegungen zu einem bundesweiten quotalen Verteilungsverfahren für unbegleitete eingetragene Kinder und Jugendliche unter Neuordnung der örtlichen Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Heidelberg 2014.

Kindler, H.: Was ist unter psychischer Misshandlung zu verstehen?, in: H. Kindler u.a. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst, München 2006, Kap. 4.1.

Klawe, W.: Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen. Eine explorativ-rekonstruktive Studie im Auftrag der AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V., Köln 2010.

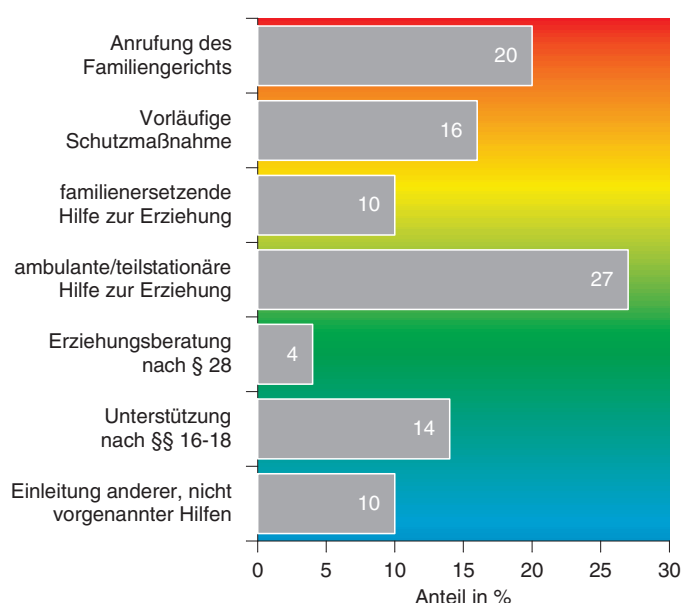
Schöne, R.: Rolle und Auftrag des Jugendamtes/ASD im Kontext Kindeswohlgefährdung, in: R. Schöne (Hrsg.): Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, 2. Aufl., Weinheim 2015, S. 50-77.

[SVR] Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Junge Flüchtlinge. Aufgaben und Potenziale für das Aufnahmeland. Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2015-2, Berlin 2015.

Wiesner, R.: Vorwort, in: E. Felka/V. Harre: Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung, Baltmannsweiler 2011, S. XI-XII.

Sortiert man die 2014 dokumentierten Reaktionen auf eine Gefährdungsfeststellung im Rahmen der „8a-Verfahren“ im Hinblick auf ihren Interventionsgrad (von „blau“ = präventive Maßnahmen bis „rot“ = Entzug der elterlichen Sorge), so zeigt sich, dass ein Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung liegt (27%) (vgl. Abb. 6). Dies stellt die Fachkräfte und Dienste vor besondere Herausforderungen, zumal die Leistung ihren eigentlichen Charakter einer personenbezogenen sozialen Dienstleistung mit der Familie als Koproduzenten einerseits in einem nicht unerheblichem Maße verändert, andererseits aber für das Gelingen der Hilfe weiterhin eine kooperative Zusammenarbeit mit den Familien sowie eine konkrete Mitarbeit derselben notwendig ist.

Abb. 6: Verteilung von Hilfen und Maßnahmen im Anschluss an eine Gefährdungseinschätzung nach Interventionsgrad (Deutschland; 2014; Anteile in %)



Lesehinweise: Für die Darstellung wird auf die Merkmalsausprägungen „keine neu eingeleiteten/geplanten Hilfen“ (11%) und „Fortführung der gleichen Leistung“ (19%) verzichtet. Die Merkmalsausprägungen „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ sowie „gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ nehmen einen sehr geringen Teil der Anschlussmaßnahmen ein (2% bzw. 1%). Auf sie wird in der Darstellung ebenfalls verzichtet. Die hier aufgeführten Hilfen und Maßnahmen schließen sich nicht gegenseitig aus. So können im Erhebungsbogen mehrere Hilfen bei einer Gefährdungseinschätzung angegeben werden. Die Anrufungen des Familiengerichts stellen dabei ein separat erfasstes Erhebungsmerkmal dar.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, 2014; eigene Berechnungen

Fazit

Mit den Ergebnissen der KJH-Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter 2014 können nunmehr Zeitreihen aus immerhin drei Zeitpunkten gebildet werden. Die dabei insgesamt festzustellenden Zunahmen bei den Fallzahlen sind nicht monokausal zu erklären. So werden diese weniger aus einem Anstieg möglicher und tatsächlicher Gefährdungslagen resultieren, sondern dürften vielmehr auf vermehrte Kooperationsbezüge und bessere Meldewege sowie insgesamt auf eine anhaltend hohe Sensibilität der Fachkräfte gegenüber möglichen Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen sein. Mit zu bedenken ist aber auch die noch vergleichsweise „junge“ Erhebungspraxis in den Jugendämtern. Vor diesem Hintergrund sollte davon ausgegangen werden, dass sich im dritten Erhebungsjahr die Vollständigkeit der Erhebungsergebnisse noch einmal gegenüber den ersten beiden Erhebungszeitpunkten erhöht hat.

Jenseits dessen zeigt sich aber auch, dass Verteilungen etwa zum Alter der Kinder oder auch zu den Ergebnissen der „8a-Verfahren“ zwar nicht unverändert geblieben sind, aber doch im Großen und Ganzen als stabil bezeichnet werden können. Das heißt, auch wenn die Zahl der Gefährdungseinschätzungen bei den Jugendlichen am stärksten ansteigt, ist seit 2012 zu konstatieren, dass es in den meisten „8a-Verfahren“ um Kinder in den ersten 3 Lebensjahren geht. Ähnliches zeigt sich bei den Ergebnissen zu den Gefährdungseinschätzungen: Gleichwohl die Zunahmen der Fälle unterschiedlich hoch ausfallen – am stärksten sind Verfahren gestiegen, bei denen am Ende ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf festgestellt worden ist oder aber seitens der Jugendämter kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird –, ist für alle drei Zeitpunkte gültig, dass im Gros in jeweils einem Drittel der „8a-Verfahren“ Jugendämter eine zumindest latente Kindeswohlgefährdung erkennen, einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf herausarbeiten oder aber die Verfahren mit einem Ergebnis „falsch-positiv“ enden.

Beim Blick auf die Ergebnisse zu den Gefährdungseinschätzungen formulieren sich allerdings mindestens ebenso viele Fragen wie tatsächlich Antworten gegeben werden können. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich des konstant hohen Anteils von Verfahren, in denen weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfebedarf erkennbar, also falscher Alarm gegeben wird, oder auch bezüglich der von den Jugendämtern angegebenen Hilfen und Maßnahmen, mit denen auf eine Kindeswohlgefährdung reagiert wird. Hier fordern die Ergebnisse der Statistik auf, sowohl im Rahmen der Qualitätsentwicklung vor Ort als auch im Rahmen von Forschung genauer hinzuschauen.

Gudula Kaufhold/Jens Pothmann

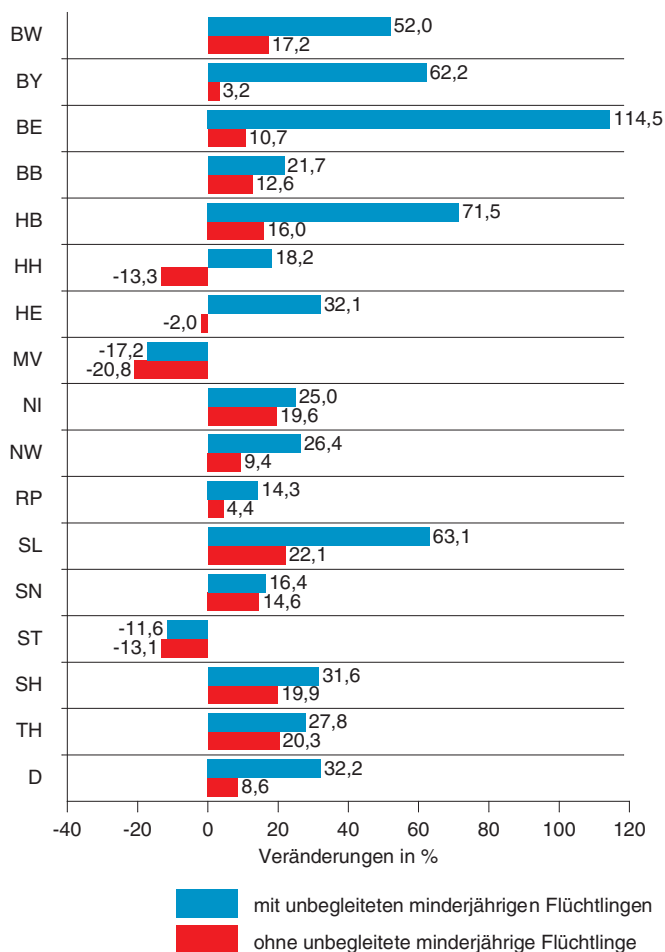
Beschleunigter Anstieg der Inobhutnahmen – vor allem aufgrund unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Die Zahl der jährlich durchgeführten Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII hat mit knapp 48.100 Fällen für das Jahr 2014 einen neuen Höchststand seit der Erfassung dieser Maßnahmen in der KJH-Statistik ab 1995 erreicht. Mit rund 11.600 Maßnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen – das sind 24% aller Inobhutnahmen – wird für

die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) ebenfalls eine bislang nicht erreichte Größenordnung ausgewiesen. Gleichzeitig wird auch vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen in diesen Tagen ein Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Parlament im Eilverfahren diskutiert. Im November sollen die Neuregelungen in Kraft treten (vgl. Deutscher Bundestag 2015a). Dies ist Anlass genug, auch in der aktuellen Ausgabe das „umF-Thema“ aufzugreifen. Nachdem es im letzten Heft vor allem um die Belastbarkeit und die Qualität der Datenlage ging (vgl. Kom^{Dat} 1/2015), stehen im Folgenden die soeben veröffentlichten 2014er-Inobhutnahmedaten sowie die Auswertungen zu regionalen Unterschieden im Vordergrund. Drei Viertel der Fallzahlenzunahme seit 2010 sind ein „umF-Effekt“.

Wenn das Statistische Bundesamt für das Jahr 2014 insgesamt 48.059 im Erhebungsjahr abgeschlossene Inobhutnahmen ausweist, so liegt das Fallzahlenvolumen rund 32% über dem von 2010. Dies entspricht einem Plus von 11.700 Fällen im angegebenen Zeitraum. Beim Anstieg handelt es sich in 3 von 4 Fällen um die Inobhutnahme eines unbegleitet eingereisten Minderjährigen. Deren Zahl hat sich zwischen 2010 und 2014 auf nunmehr 11.642 mehr als vervierfacht (+313%). Das aber heißt auch: Rechnet man die Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen aus der Gesamtstatistik zu den Inobhutnahmen heraus, so sind die Fallzahlen insgesamt nicht mehr um etwa 32%, sondern lediglich um deutlich geringere 9% gestiegen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1 : Fallzahlenentwicklung bei den Inobhutnahmen unter Berücksichtigung der umF (Länder; 2010 bis 2014; Veränderungen in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dieser Effekt ist für den Zeitraum 2010 bis 2014 in allen Ländern zu beobachten. Am höchsten ist die Diskrepanz der beiden Entwicklungen in Berlin sowie in Bayern, am niedrigsten in den ostdeutschen Flächenländern und Niedersachsen. Für den Stadtstaat Hamburg und das Flächenland Hessen zeigt sich sogar jeweils, dass ohne die umF-Fälle die Inobhutnahmen in diesen Ländern genauso zurückgegangen wären, wie das auch für Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zu beobachten ist (vgl. Abb. 1). Hier wiederum wäre der Rückgang ohne die auch hier zu beobachtenden Zunahmen bei den umF jeweils noch deutlicher ausgefallen.

Ungleiche Anteile der umF an den landesspezifischen Inobhutnahmen

Die für 2014 ausgewiesenen rund 11.600 Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise entsprechen 24% aller vorläufigen Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII. Gegenüber 2010 hat sich der Anteil der umF an allen Inobhutnahmefällen verdreifacht. Pro 100.000 der 12- bis unter 18-Jährigen hat sich die Fallquote im benannten Zeitraum sogar vervierfacht. Für 2014 kommen auf 100.000 der genannten Bevölkerungsgruppe 247 umF-Fälle.

Die mehr als 11.600 Fälle mit umF verteilen sich nicht gleichmäßig auf die Länder. Es werden vielmehr erhebliche regionale Unterschiede deutlich. So werden im Jahre 2014 für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen weniger als 100 Fälle je Land gezählt, während für Bayern und Nordrhein-Westfalen mit knapp 2.000 bzw. mehr als 2.200 die meisten Fälle ausgewiesen werden. Der Anteil der Inobhutnahmen bei umF an allen vorläufigen Schutzmaßnahmen liegt in den Bundesländern zwischen 2% in Sachsen-Anhalt bzw. 5% in Sachsen sowie 52% bzw. 53% in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg (vgl. Tab. 1).

Zum Teil sind diese Länderunterschiede auch der Größe eines Landes geschuldet, blickt man etwa auf die hohen Fallzahlen in Bayern oder Nordrhein-Westfalen. Um das besser einordnen zu können, lässt sich die Größe des Landes anhand der Bevölkerungsgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen statistisch kontrollieren. Demnach werden die wenigsten Fallzahlen abermals für Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, aber auch für Niedersachsen ausgewiesen. Hingegen weisen die 3 Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen bei dieser Rechnung die höchsten Quoten aus. Das Resultat für Bayern liegt weiter über dem bundesweiten Wert, während das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen darunter liegt (vgl. Tab. 1).

Tab. 1 : Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines/-r Minderjährigen (umF) (Länder; 2014)

	Anzahl	Veränderung ¹	Anteil ²	Quote ³
BW	1.227	734,7	26,7	183,3
BY	1.986	617,0	42,5	261,6
BE	1.392	1.413,0	52,2	857,0
BB	147	1.030,8	8,3	122,5
HB	346	652,2	38,3	974,9
HH	1.084	74,3	53,0	1.192,4
HE	1.400	259,9	35,5	388,5
MV	48	220,0	5,7	64,9
NI	354	125,5	9,1	70,7
NW	2.201	468,7	16,7	203,5
RP	208	114,4	16,9	86,5
SL	264	450,0	32,3	489,3
SN	140	66,7	5,0	76,6
ST	22	266,7	2,3	21,9
SH	742	70,6	30,0	421,6
TH	81	1.057,1	6,6	81,9
D	11.642	312,5	24,2	247,3

1 Fallzahlenentwicklung zwischen 2010 und 2014 in %

2 Anteil der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise (umF) an allen vorläufigen Schutzmaßnahmen in %.

3 Anzahl pro 100.000 der 12- bis unter 18-Jährigen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Fallzahlenhöhe und die Entwicklungen bei den umF im Bundesländervergleich machen deutlich, dass die Fallzahlen zwar bundesweit gestiegen sind, aber die Inobhutnahme von umF bislang dennoch eine Aufgabe ist, von der die Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß in Anspruch genommen wird. Dies ist ein maßgeblicher Grund, der mit zu dem gegenwärtig diskutierten Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher geführt hat und eine gleichmäßigere Verteilung von umF nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder vorsieht (vgl. Deutscher Bundestag 2015a).

„UmF-Betreuung“ in der Mehrzahl der Kommunen bislang die Ausnahme

Die ungleiche Verteilung bei der Höhe der Fallzahlen in den Ländern setzt sich auf der kommunalen Ebene nicht nur weiter fort, sondern nimmt hier sogar noch weiter zu. Auf Basis der Ergebnisse der KJH-Statistik zu den Inobhutnahmen lassen sich diese regionalen Differenzen gezielt in den Fokus rücken.

Während allerdings für die Länder bereits Ergebnisse für das Jahr 2014 vorliegen, müssen sich die kleinräumigeren Auswertungen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte – das ist nicht immer deckungsgleich mit der Ebene der Jugendämter – aktuell noch auf die Erhebungsergebnisse des Jahres 2013 beziehen.¹ Dies ist angesichts des

seitherigen deutlichen Anstiegs eine deutliche Einschränkung hinsichtlich der aktuellen Gültigkeit der Ergebnisse; zugleich gibt es aber keine aktuell gesicherten Hinweise auf eine systematische Veränderung der Zuwanderungsrouten bzw. – von einigen Ausnahmen abgesehen (siehe Fußnote 3) – auf grundlegende flächendeckende Veränderungen lokaler Verteilungsmechanismen. Dies könnte trotz der erheblichen Fallzahlzunahme dafür sprechen, dass die relative Verteilung nach Kreisen und kreisfreien Städten – im Folgenden wird diesbezüglich mitunter auch nur von Kommunen gesprochen – weitgehend konstant geblieben sein könnte. Zugleich ist angesichts der Antworten der Bundesregierung auf eine Große Anfrage zu dem Thema umF (vgl. Deutscher Bundestag 2015b) sowie der Ausführungen im Rahmen eines Expertengesprächs zu dem Thema in der so genannten „Kinderkommission“ des Deutschen Bundestags Anfang des Jahres (vgl. Deutscher Bundestag 2015c) auch zu beachten, dass sich möglicherweise trotz der bundeseinheitlich getroffenen Regelungen in den Ländern nach wie vor Zuständigkeiten oder auch die Verfahrenspraxis beim Umgang mit umF so ändern können, dass Auswirkungen auf die statistischen Ergebnisse nicht ausgeschlossen sind.

Vor dem Hintergrund dieser notwendigen Einschätzungen zur Datenlage bleibt es dennoch bemerkenswert, dass die für 2013 ausgewiesenen knapp 6.600 Inobhutnahmen bei umF in weniger als der Hälfte der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland durchgeführt worden sind. Laut Ergebnissen der KJH-Statistik variiert die Fallzahlenhöhe erheblich zwischen eben 0 in mehr als der Hälfte der Kommunen sowie über 100 Fällen in etwas mehr als 10 Kommunen, aber auch über 1.000 Fällen in der Spitze in einer kreisfreien Stadt (vgl. Abb. 2).²

In den Flächenländern stellt sich die Verteilung der Inobhutnahmen bei umF noch einmal unterschiedlich dar. So variiert der Anteil der Kommunen ohne Inobhutnahmen von umF deutlich zwischen den Ländern: In Brandenburg, Thüringen und Rheinland-Pfalz waren es 2013 über 70% aller Kommunen, die keine umF in Obhut genommen haben; dieser Anteil liegt für Hessen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen bei weniger als 30%.

Anders herum wird deutlich, dass sich die Inobhutnahmen mit umF in den Ländern meist auf wenige Kommunen konzentrieren (vgl. Abb. 2). Greift man sich nur einmal die Länder mit mehr als 100 Inobhutnahmen bei umF für das Jahr 2013 heraus – das sind ohne Bayern³ in absteigender Reihenfolge Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland –, so kann festgestellt

die Mikrodaten des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder herangezogen werden, die jeweils etwas später zur Verfügung stehen als die für Bund und Länder veröffentlichten Ergebnisse.

2 Auf die Nennung von einzelnen kommunalen Ergebnissen wird hier weitgehend verzichtet, zumal hierzu auch längst aktuellere Ergebnisse zu einzelnen Städten veröffentlicht worden sind (vgl. z.B. B-umF 2015). Es geht hier bei den Auswertungen der KJH-Statistik vielmehr darum, Muster der ungleichen Verteilung auf der kommunalen Ebene in den Ländern aufzuzeigen.

3 Das Ergebnis aus Bayern wird hier nicht weiter berücksichtigt, da hier seit 2014 von zwei Erstaufnahmeeinrichtungen für die umF auf mehrere zentrale Inobhutnahmestellen im Land umgestellt wird (vgl. Deutscher Bundestag 2015b).

1 Die Berechnungen beziehen sich nicht auf das Standardveröffentlichungsprogramm der Statistischen Ämter. Vielmehr müssen hierfür

werden, dass in diesen Ländern nie mehr als 4 Kommunen ca. 75% aller Inobhutnahmen bei umF durchgeführt haben (vgl. Abb. 2).

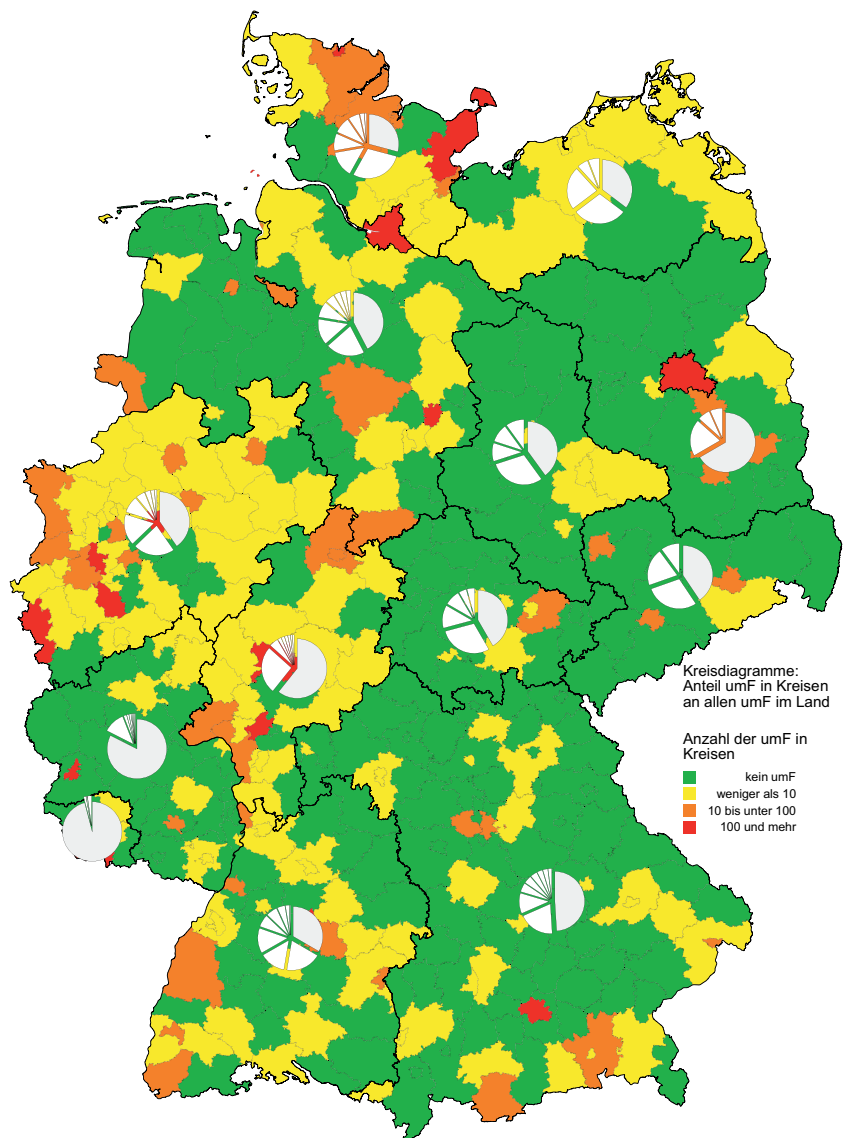
Fazit

Die Ergebnisse der KJH-Statistik 2014 schreiben den Anstieg der Inobhutnahmen bei umF weiter fort. Die Dynamik in der Fallzahlenzunahme hat deutlich zugenommen. Die jüngsten Zunahmen der letzten Monate, die sich noch nicht in der Statistik abbilden, lassen hier eine weitere Zuspitzung der Probleme erwarten. Mehrfach haben wir aber auch darauf hingewiesen, dass die statistische Fallzahlenzunahme nicht monokausal zu erklären ist (vgl. z.B. Kom^{Dat} 3/2013, 1/2015). Neben einer faktischen Zunahme an unbegleiteten Einreisen aufgrund von Flucht, Vertreibung und Unterdrückung können steigende Fallzahlen auch aus vorhandenen Spannungsfeldern von Ausländerrecht und Jugendhilferecht, divergierenden landesrechtlichen Regelungen oder auch diversen Verwaltungsvereinbarungen und Vorgaben in diesem Bereich resultieren. Die zumindest punktuell unterschiedliche Praxis allein in den Ländern hat sich zuletzt im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage im Bundestag zu diesem Thema gezeigt (vgl. Deutscher Bundestag 2015b).

Ungeachtet der Gründe für die Zunahme führen die örtlich z.T. exponentiell steigenden Fallzahlen bei der Inobhutnahme von umF zu erheblichen regionalen Unterschieden. So zeigen Ergebnisse der KJH-Statistik sowohl zwischen den Ländern als auch den Kommunen sehr unterschiedliche Fallzahlenbelastungen. Hier droht einzelnen Kommunen vor Ort eine akute Überforderung, mit der die örtliche Jugendhilfe an diesen Orten rasch an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht werden kann (vgl. DIJUF 2014).

Wenn in diesen Tagen eine neue bundesgesetzliche Regelung zu einem bundesweiten Verteilungsverfahren der umF diskutiert und vorbehaltlich einiger zurzeit noch diskutierter Modifizierungen (vgl. z.B. Deutscher Bundesrat 2015) zeitnah auf den Weg gebracht wird, so bleibt abzuwarten, wie sich insbesondere zukünftig regionale Verteilungen in den Ländern darstellen werden und inwiefern hier bei einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage tatsächlich gesteuert werden kann. Vor diesem Hintergrund darf man im Falle eines Falles auf die im aktuell diskutierten Gesetz zu den

Abb. 2: Anzahl der absoluten Fallzahlen bei der Inobhutnahme von umF nach Kreisen und kreisfreien Städten (Kommunen) sowie die prozentuale Fallverteilung in den Flächenländern nach Kommunen (2013)



Land	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	D
Fallzahlen 2013	517	349	984	15	37	1.061	945	17	257	1.519	182	157	72 ²	10	438	24	6.584
Anzahl der K. ¹	24	29	1	4	2	1	20	5	16	43	10	3	6 ²	5	12	6	187

1 Diese Zeile enthält für die Länder die Zahl der Kommunen bzw. genauer der Kreise und kreisfreien Städte (nicht Jugendamtsbezirke) mit mindestens einem umF im Jahre 2013.

2 Für das Land Sachsen werden für 2013 6 Kreise mit mindestens einem umF ausgewiesen. Aus Geheimhaltungsgründen werden im „Tortendiagramm“ für Sachsen auf der Karte nur 4 Kreise ausgewiesen. Die Anzahl der Fälle für diese 4 Kreise liegt bei 69.

Lesehinweise: a) Die Farben der Kreise und kreisfreien Städte (nicht Jugendamtsbezirke) zeigen, ob und – wenn ja – wie viele umF im Jahr 2013 in Obhut genommen worden sind. In den grün eingefärbten Kreisen und kreisfreien Städten wurden keine umF in Obhut genommen, in den Gelben weniger als 10 usw. b) Die „Tortendiagramme“ für die Flächenländer zeigen, wie sich die Inobhutnahmen von umF in einem Land auf die Kreise und kreisfreien Städte mit umF verteilen. Hierzu folgendes Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen wurden 2013 mehr als 75% der Fälle (n = 1.519, siehe Tab.) in 3 Kreisen bzw. kreisfreien Städten durchgeführt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2013; eigene Berechnungen

umF vorgesehene jährliche Berichterstattung sowie die Evaluation bis Ende 2020 gespannt sein.

Nora Jehles/Jens Pothmann

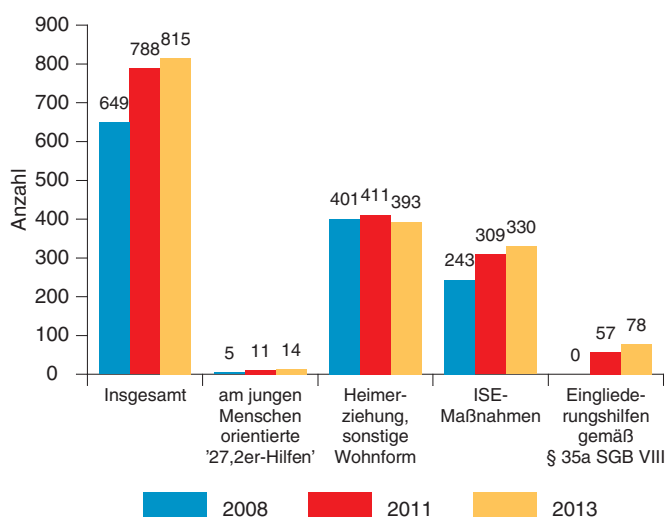
(End-)Station Ausland? Hilfen zur Erziehung außerhalb von Deutschland auf dem Prüfstand

Vor wenigen Monaten standen die Hilfen zur Erziehung im Ausland mal wieder in einem kritischen Licht der (Fach-)Öffentlichkeit. Die mediale Aufregung um Auslandsmaßnahmen angesichts der besonderen Umstände in Gelsenkirchen – Auslöser war ein Bericht des ARD-Magazins „Monitor“ Ende April 2015 – und eine auch hierdurch ausgelöste Debatte um diese Hilfeform nimmt Kom^{Dat} zum Anlass, sich dieser im Hilfespektrum besonderen „Form der Unterbringung“ und dem über die KJH-Statistik empirisch vorhandenen Wissen zu widmen.

Geringere Fallzahlen und schwächere Anstiege

Die Anzahl der im Ausland durchgeführten Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen ist im Jahr 2013 mit deutschlandweit gerade einmal etwas mehr als 800 Fällen auffällig gering (vgl. Abb. 1), auch wenn die Hilfen zwischen 2008 und 2013 um 166 Fälle angestiegen sind (+26%). Es handelt sich somit ganz unübersehbar um ein „Nischenangebot“ der erzieherischen Hilfen. Zum Vergleich: Das gesamte Fallzahlenvolumen der Hilfen gem. §§ 34, 35 und 35a SGB VIII sowie der am jungen Menschen orientierten ‚27,2er-Hilfen‘ ist im gleichen Zeitraum um knapp 40% gestiegen. Die Zunahme von 166 Fällen zwischen 2008 und 2013 geht auch auf die Entwicklung bei den Leistungen gem. § 35a SGB VIII zurück, wenn gleich das Fallzahlenniveau sehr gering ist. Lässt man die außen vor, so beläuft sich die Zahl der Auslandsmaßnahmen aktuell auf 737 Unterbringungen.

Abb. 1: Hilfen zur Erziehung außerhalb von Deutschland nach Hilfearten (Deutschland; 2008 bis 2013; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Wenn Hilfen im Ausland durchgeführt werden, so erfolgt dies vor allem im Rahmen von Heimunterbringungen bzw. betreuten Wohnformen (aktuell 393 Fälle) oder intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (ISE) (330 Fälle) (vgl. Abb. 1). Der Anteil der im Ausland durchgeführten Hilfen ist allerdings selbst bei den Heimunterbringungen

mit weniger als 1% und bei den ISE-Maßnahmen mit 5% sehr gering.

Auslandsmaßnahmen nach Bundesländern

Betrachtet man die im Rahmen von Heimerziehungen und ISE-Maßnahmen durchgeführten Auslandsmaßnahmen nach Ländern, zeigt sich eine unterschiedliche quantitative Bedeutung dieser Hilfeformen. So wurden 2013 für Mecklenburg-Vorpommern keine Auslandsmaßnahmen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII gemeldet (vgl. Tab. 1). Der Anteil in den übrigen Ländern reicht von bis zu 0,1% in z.B. Sachsen und Brandenburg bis zu 2,4% im Saarland.

Tab. 1: Junge Menschen (einschl. junge Volljährige) in Hilfen zur Erziehung außerhalb von Deutschland (Länder; 2013; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Leistungen)¹

	Junge Menschen in §§ 34 und 35 SGB VIII insg.	darunter im Ausland		Inanspruchnahme von Auslandsmaßnahmen pro 10.000 der unter 21-J.
		absolut	Anteil in %	
MV	2.795	0	0,0	0,0
SN	4.724	2	0,0	0,0
BB	4.346	3	0,1	0,1
TH	2.419	3	0,1	0,1
ST	3.520	4	0,1	0,1
HH	5.555	5	0,1	0,2
BW	8.897	40	0,4	0,2
BY	9.764	53	0,5	0,2
BE	5.683	14	0,2	0,2
HE	8.692	31	0,4	0,3
SH	3.548	19	0,5	0,3
NI	10.639	72	0,7	0,5
RP	5.702	61	1,1	0,8
NW	30.042	355	1,2	1,0
HB	2.055	14	0,7	1,2
SL	1.974	47	2,4	2,7
D	110.355	723	0,7	0,5
D-W (+BE)	92.251	711	0,8	3,5
D-Ost	17.804	12	0,1	0,0

¹ Ausgewiesen sind hier die Hilfen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, 2013; eigene Berechnungen

Mit Blick auf das Fallzahlenvolumen der Auslandsmaßnahmen bei den Hilfen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII insgesamt steht Nordrhein-Westfalen (NRW) an erster Stelle: Allein 355 Hilfen der insgesamt 723 Auslandsmaßnahmen werden von diesem Bundesland gemeldet. Vor diesem Hintergrund lohnt ein differenzierter Blick auf die kommunale Verteilung im größten Flächenland Deutschlands.

- Auslandsmaßnahmen spielen in den Hilfen zur Erziehung kaum eine Rolle. In NRW trifft das auf den Großteil der Jugendämter zu.
- Mit Blick auf die Hilfearten wird diese besondere Form der Hilfe vor allem im Rahmen von Heimerziehungen oder ISE-Maßnahmen angeboten.
- Die Zielgruppe des Angebots sind meist männliche Jugendliche mit Auffälligkeiten im sozialen Verhalten.
- Im Anschluss an eine Auslandsmaßnahme erfolgt überwiegend eine weitere erzieherische Hilfe.

Auf der Ebene der Jugendamtsbezirke in NRW zeigt sich im Zeitraum 2010 bis 2013, dass bei knapp 80% und damit dem Großteil der Jugendamtsbezirke in NRW nicht mehr als 10 Fälle im angegebenen Zeitraum in Anspruch genommen werden und damit die Bedeutung von Auslandsmaßnahmen als gering einzuschätzen ist. Lediglich in 8 Kommunen werden in diesem Zeitraum mehr als 30 Fälle gezählt (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Häufigkeit von Hilfen zur Erziehung außerhalb von Deutschland nach Größenklassen (Nordrhein-Westfalen; Summe der Hilfen für die Jahre 2010 bis 2013; Angaben absolut und Verteilung in %)¹

	Anzahl der Jugendamtsbezirke	Verteilung (%)
keine Fälle	53	28,3
1 bis 5 Fälle	60	32,1
6 bis 10 Fälle	34	18,2
11 bis 15 Fälle	16	8,6
16 bis 20 Fälle	7	3,7
21 bis 25 Fälle	6	3,2
26 bis 30 Fälle	3	1,6
über 30 Fälle	8	4,3
Gesamtsumme	187	100,0

¹ Neben den Hilfen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII werden auch die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aus Gründen des Datenschutzes mitberücksichtigt. Für diese Leistungen werden jeweils die am 31.12. eines Jahres andauernden sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Hilfen berücksichtigt.

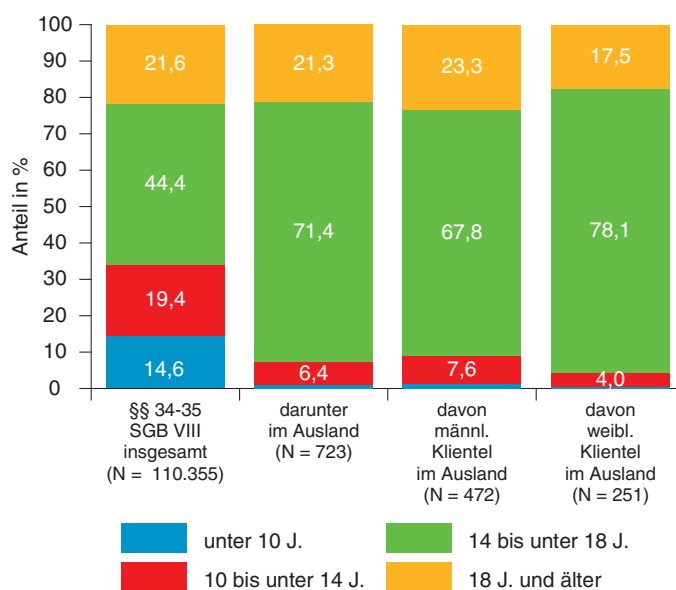
Quelle: MFKJKS nach Sonderauswertung von IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen (Sonderauswertung), versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Männliche Jugendliche als Zielgruppe

Auslandsmaßnahmen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII richten sich hauptsächlich an Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre (vgl. Abb. 2). 71% der Hilfen betreffen diese Altersgruppe; jede 5. Leistung wird von jungen Volljährigen in Anspruch genommen. Die Klientel unterscheidet sich damit in der altersspezifischen Verteilung von der Inan-

spruchnahme dieser Hilfen insgesamt. Zwar stellen auch hier die Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren die Hauptzielgruppe dar, ihr Anteil ist mit 44% allerdings deutlich geringer. Stattdessen werden immerhin ein Fünftel der Hilfen von 10- bis unter 14-Jährigen und ein Sechstel von unter 10-Jährigen in Anspruch genommen. Tendenziell gilt dies auch, wenn man zusätzlich nach Geschlecht differenziert. Der Anteil der jugendlichen Mädchen bei den Auslandsmaßnahmen ist jedoch mit fast 80% noch einmal größer als bei den Jungen dieser Altersgruppe.

Abb. 2: Hilfen zur Erziehung gem. §§ 34 bis 35 SGB VIII insgesamt und außerhalb von Deutschland nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2013; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, 2013; eigene Berechnungen

Im Unterschied dazu sind Mädchen und junge Frauen in den Auslandsmaßnahmen weniger stark vertreten: So werden zwei Drittel aller Auslandsmaßnahmen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII von Jungen in Anspruch genommen. Bei allen Hilfen dieser Art beträgt deren Anteil hingegen 56%. Die Unterschiede sind in den einzelnen Altersgruppen noch gravierender: Während der Anteil der männlichen Klientel in den beiden relevanten Altersgruppen der Jugendlichen und jungen Volljährigen bei den Hilfen insgesamt bei 54% bzw. 55% liegt, fällt ihr Anteil bei den Auslandsmaßnahmen deutlich höher aus: Dieser liegt bei 62% in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen und sogar bei 71% bei den jungen Volljährigen (ohne Abb.).

Vor allem Auffälligkeiten im Sozialverhalten als Hilfegrund

Bei den für 2013 genannten Gründen für eine neu begonnene Hilfe gem. §§ 34 oder 35 SGB VIII werden bei Auslandsmaßnahmen deutlich häufiger „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen“ angegeben. Der Anteil der vor diesem Hintergrund neu gewährten Heimer-

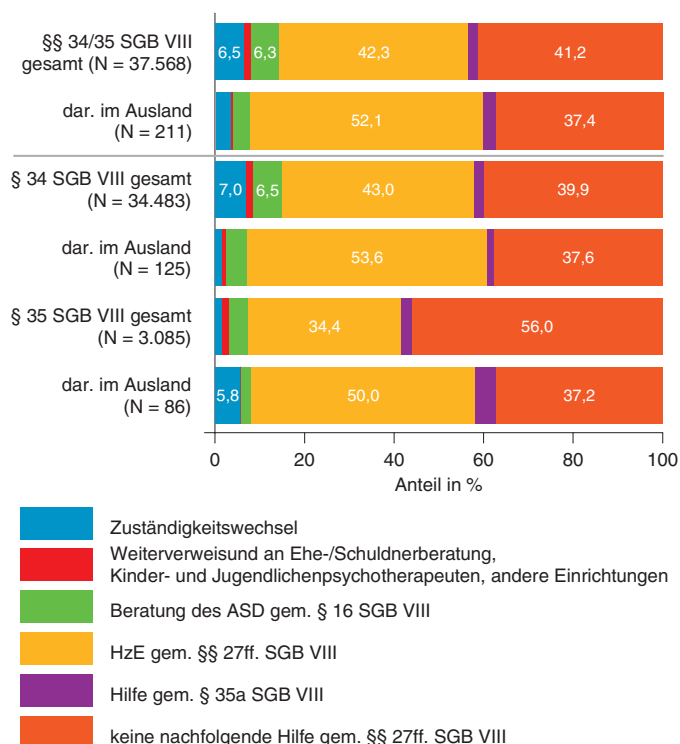
ziehungen und ISE-Maßnahmen liegt bei 64%. Demgegenüber wird dieser Grund für die Initiierung der Hilfe gem. §§ 34 und 35 SGB VIII insgesamt zu 28% angegeben.

Bei einer altersspezifischen Betrachtung zeigt sich ebenfalls: Pro Altersgruppe fällt der Anteil bei Auslandsmaßnahmen deutlich höher aus als bei allen Heimerziehungen bzw. ISE-Maßnahmen. Dies verweist auf die besonderen sozialpädagogischen Herausforderungen in diesen Fällen.

Besondere Hilfeverläufe

Die längere Dauer bei Auslandsmaßnahmen spricht auch dafür, dass es sich dabei um eine besondere Hilfeform handelt. Im Durchschnitt dauern die Heimunterbringungen im Ausland 24 Monate (4 Monate länger als bei der Heimerziehung insgesamt) und die ISE-Maßnahmen 20 Monate, das sind 9 Monate mehr als bei allen ISE-Maßnahmen.

Abb. 3: Hilfen zur Erziehung gem. §§ 34 bis 35 SGB VIII insgesamt und außerhalb von Deutschland nach unmittelbar nachfolgender Hilfe (Deutschland; 2013; Aufsummierung der zum 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen, Anteile in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, 2013; eigene Berechnungen

Mit Blick auf die Beendigungsgründe zeigt sich ferner, dass die Quote der Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, bei Auslandsmaßnahmen höher ist als bei allen Hilfen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII. Stand 2013 werden 38% aller Heimerziehungen und ISE-Maßnahmen abweichend vom Hilfeplan beendet. Bei Hilfen, die im Ausland durchgeführt werden, liegt der Anteil bei 43%, wobei

darunter jede 3. Hilfe seitens der zumeist (fast) volljährigen Adressat(inn)en selbst beendet wird.

Bleibt man bei der Betrachtung der Beendigung von Auslandshilfen, so erfolgt in den meisten Fällen unmittelbar danach eine weitere erzieherische Hilfe. Dies gilt auch für die Hilfen insgesamt. Allerdings zeigen sich auch hier Unterschiede zu den Hilfen, die im Ausland erbracht werden. Während bei allen Heimerziehungen und ISE-Maßnahmen in 42% der Fälle anschließend eine weitere erzieherische Hilfe erfolgt, trifft dies auf jede 2. Auslandsmaßnahme gem. §§ 34 und 35 SGB VIII zu (vgl. Abb. 3).

Privatgewerbliche Träger überproportional vertreten

Gleichwohl die Daten zu der Trägerstruktur nur auf der Grundlage der Meldungen des Jugendamtes und daher mit Vorsicht betrachtet werden müssen (vgl. Kom^{Dat} 1&2/2014), lohnt abschließend ein Blick auf die Struktur der Leistungserbringer, nicht zuletzt im Lichte der jüngsten Diskussionen. Bei den in den letzten Jahren weitgehend stabilen Trägerstrukturen wird deutlich, dass mit 47% die „sonstigen Träger“ den Großteil der Auslandsmaßnahmen nach §§ 34 und 35 SGB VIII durchführen. Das sind 9 Prozentpunkte mehr im Vergleich zu ihrem Anteil an allen Heimerziehungen und ISE-Maßnahmen. Es folgen mit einem Anteil von 18% die öffentlichen Träger. Jede 10. Hilfe wird von einem privatgewerblichen Träger erbracht. Dieser Anteil liegt ebenfalls überproportional zu ihrem Anteil an allen Hilfen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII (4%). Dies gilt allerdings auch für die Arbeiterwohlfahrt, wenngleich auf einem etwas niedrigeren Niveau (8% zu 3%). Länderspezifisch betrachtet ist die Diskrepanz bei den privatgewerblichen Trägern vor allem in NRW zu erwähnen (13% zu 4%). Hier werden auch im Ländervergleich die meisten Hilfen bei dieser Trägerform gezählt: Von den insgesamt 71 bei einem „Wirtschaftsunternehmen“ durchgeführten Hilfen entfallen 66% auf NRW.

Fazit und Ausblick

Auch wenn die Diskussion in der Öffentlichkeit zunächst ein anderes Bild vermuten lässt, zeigen die Fallzahlen der Auslandsmaßnahmen, dass dieses Hilfeangebot eine spezielle und selten genutzte Form der Unterstützung darstellt. Es handelt sich bei den wenigen Fällen vor allem um Hilfen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII, die sich vornehmlich an männliche Adressaten richten. Auch regionalspezifisch zeigt sich anhand der Daten für NRW, dass diese Hilfeform in den meisten Kommunen eine geringe Rolle einnimmt. Der Großteil der Hilfen wird tatsächlich von nur wenigen Kommunen gewährt.

Der Blick auf die Gründe dieser Maßnahmen sowie den Verlauf der Hilfen, bei dem zum einen eine längere Dauer und zum anderen höhere Abbruchquoten registriert werden, lässt erkennen, dass die Problemlagen der Adressaten besondere Herausforderungen an die konzeptionelle Gestaltung des Angebots stellen. Vorwiegend handelt es sich dabei um Jugendliche, die bereits mehrere Jugendhilfestationen hinter sich haben und für die als Option nur eine Hilfe im Ausland gesehen wird (vgl. Klawe 2010). Mit-

unter werden die Maßnahmen auch als eine Art „finales Rettungskonzept“ (Wiesner 2011, S. XI) eingestuft. Jedoch zeigen die Daten auch, dass die Hilfeverläufe nicht mit der Auslandsmaßnahme enden, wie es oft die Diskussionen suggerieren, sondern ein Großteil der jungen Menschen nach Ende der Hilfe weiterhin im Hilfesystem verbleibt.

Es versteht sich von selbst, dass mit den Daten der amtlichen Statistik nicht hinter die Kulissen der Geschehnisse, die sich tatsächlich im Fall „Gelsenkirchen“ abgespielt haben, geschaut werden kann und soll. Dennoch ist das über die Statistik vorhandene Wissen über die Auslandsunterbringungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung sowie über die Anbieter und durchführenden Träger in diesem Bereich an vielen Stellen nicht zufriedenstellend. Zwar können zumindest empirische Einordnungen geleistet

werden, aber es wird auch deutlich, dass das Wissen über die Akteure bei der Durchführung von Hilfen im Ausland an vielen Stellen unzureichend ist. So fehlen beispielsweise Erkenntnisse darüber, ob und – wenn ja – inwiefern sich Ausgestaltungen von Hilfen nach dem jeweiligen Träger systematisch unterscheiden oder auch ob bestimmte Trägerkonstellationen in größeren oder kleineren Kommunen häufiger vorkommen. Ohne diese Aufzählung hier noch weiter fortzusetzen, sind an dieser Stelle Erkenntnisdefizite festzustellen. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden, zumal vor dem Hintergrund der komplexen Problemlagen der Klientel und der überproportional hohen Abbruchquoten bei dieser Hilfeform.

Sandra Fendrich/Agathe Tabel

Jetzt zählt es – Hinweise zur Jugendarbeitsstatistik

Mit der neu konzipierten Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit hat der Gesetzgeber 2013 mit Blick auf die Erweiterung der Statistikvorschriften im SGB VIII das Ziel verfolgt, für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe die Datengrundlage der amtlichen Statistik zu verbessern. Inwiefern dies gelingen kann, hängt nun von der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in Form der Vorbereitung und Durchführung der ersten Erhebung bis voraussichtlich zum Februar bzw. März nächsten Jahres ab. Für die amtliche Statistik ebenso wie für die Kinder- und Jugendarbeit ist das mit einigen Herausforderungen verbunden.

Ziel und Nutzen der Statistik

Die Konzipierung und Entwicklung einer amtlichen Erhebung zur Kinder- und Jugendarbeit als Teil der gesamten Kinder- und Jugendhilfestatistik geht auf eine langjährige Forderung aus dem jugendpolitischen Raum zurück. Da man nun bei der praktischen Umsetzung vor erwartbaren praktischen Herausforderungen steht, lohnt ein Blick zurück auf die damit verbundenen Zielsetzungen und beabsichtigten Verbesserungen.

Ein zentrales Ziel der Erhebung zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist im Sinne des § 98 SGB VIII, einen Beitrag für eine verbesserte Datengrundlage zur Beurteilung der Qualität der rechtlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit zu leisten. Gleichzeitig steht damit aber auch nicht nur für den Gesetzgeber ein Instrument der empirischen Beobachtung und Reflexion mit Blick auf die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung, das für andere Arbeitsfelder wie die Kindertagesbetreuung oder auch die Hilfen zur Erziehung seit vielen Jahren selbstverständlich verfügbar ist.

Aktuelle Herausforderungen

Über die Inhalte und den Aufbau der Statistik ist schon mehrfach berichtet worden (www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de). Die Statistik in Kurzform lässt sich so zusammenfassen: Zu einem vom Gesetzgeber definierten Ausschnitt der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) werden künftig regelmäßig Angebotsdaten zu den Strukturen und Zielgruppen, zur Personalentwicklung und Reichweite sowie zur Kooperation mit der Schule erhoben.

Der Prozess der Implementation der Statistik ist mit z.T. erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Dabei ist die Ausgangslage keine einfache: So kann mit Blick auf die

Genese der Statistik von einem hohen Interesse an einer aussagefähigen Statistik als Grundlage der jugendpolitischen Arbeit und zur Unterstützung der Praxisentwicklung ausgegangen werden. Es besteht aber genauso ein Interesse daran, dass der notwendige Ressourceneinsatz für die Statistik so gering wie möglich ist.

Hierfür ist es günstig, dass das Erhebungsinstrument – wie üblich in der KJH-Statistik – bundesweit einheitlich ist und dass die Statistischen Ämter sich über einen Leitfaden auch an vielen Stellen bei vor allem organisatorischen Fragen abgestimmt haben. Gleichzeitig aber ist die Kommunikation über sowie die Einführung der Statistik selber in den einzelnen Ländern an vielen Stellen ungleichzeitig – zumal in den Ländern nicht zum gleichen Zeitpunkt begonnen worden ist – und weicht voneinander ab. Dies führt zu „Reibungsverlusten“. Gemeinsam ist diesen Implementationsprozessen aber wiederum, dass spätestens ab Januar 2016 die Träger der Angebote ihre infrage kommenden Angebote erheben und rückmelden müssen.

Wege zur Erfassung der Daten

Nach einiger Verzögerung liegt das Erfassungsinstrument für die Online-Erhebung vor, einen „Papierbogen“ wird es nur noch auf Nachfrage bzw. nach Antrag beim Statistischen Landesamt geben. Die Online-Erhebung kann mit Hilfe eines Gastzugangs beim Erhebungsportal der Statistischen Ämter eingesehen werden. Auch können bereits im Vorfeld über ein kleines „Excel-Tool“ Daten für die Erhebung gesammelt werden. Nähere Informationen hierzu sind online verfügbar (www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de). Die tatsächliche bzw. offizielle Erhebung der Daten ist erst möglich, wenn man Zugangsdaten vom jeweiligen Statistischen Landesamt erhalten hat.

Julia von der Gathen-Huy/Jens Pothmann

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MFKJKS NW

18. Jahrgang,
Oktober 2015,
Heft 2 / 2015

Herausgeber:

Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann
Dr. Matthias Schilling
Sandra Fendrich

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
- AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat@fk12.tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Lonnemann GmbH

Zahl der Adoptionen 2014 im Vergleich zum Vorjahr konstant, aber seit 2000 zurückgegangen

Seit Ende September können die Ergebnisse der KJH-Statistik zu den Adoptionen 2014 auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden. Für das Jahr 2014 werden deutschlandweit insgesamt 3.805 ausgesprochene Adoptionen ausgewiesen. Dies entspricht – von 12 zusätzlichen Fällen einmal abgesehen – dem Ergebnis der Erhebung aus dem Vorjahr. Über einen längeren Zeitraum betrachtet zeigt sich neben den aktuell eher stagnierenden Fallzahlen allerdings ein Rückgang bei den Adoptionen. So entspricht das Fallzahlenvolumen 2014 noch einer Quote von 29 Fällen pro 100.000 der unter 18-Jährigen. Für das Jahr 2000 fällt dieser Wert mit 41 Adoptionen pro 100.000 Minderjährigen noch deutlich höher aus (vgl. Kom^{Dat} 3/2014). (www.destatis.de >> Suche: Adoptionen)

Etwa 30.800 Maßnahmen der Familiengerichte in 2014 bei rund 17.000 Sorgerechtsentzügen

Die KJH-Statistik weist für das Jahr 2014 nicht ganz 30.800 familiengerichtliche Maßnahmen aus. Bei etwas mehr als der Hälfte der Fälle handelt es sich um Sorgerechtsentzüge (55%). Jeweils etwa 8.500 Mal ist das Sorgerecht seitens der Familiengerichte entweder vollständig oder teilweise gem. § 1666 BGB von den Eltern auf das Jugendamt oder einen Dritten übertragen worden. Etwa 13.700 Mal sind so genannte „Gebote“ oder „Verbote“ ausgesprochen worden, darunter rund 8.400 Auflagen zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen (vgl. auch Kom^{Dat} 1/2015). (www.destatis.de >> Suche: Sorgerechtsentzug)

„Monitor Hilfen zur Erziehung“ – jetzt auch online (www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de)

Für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung besteht mit der KJH-Statistik ein umfassendes und bewährtes Instrument für eine empirische Dauerbeobachtung. Hierauf aufbauend stellt der „Monitor Hilfen zur Erziehung“ ein Informationsportal für den Erkenntnisgewinn sowie für Praxisentwicklung und Politikgestaltung dar. Die AKJ^{Stat} hat hierzu im Oktober einen Internetauftritt online geschaltet. Jährlich werden hier Grundausswertungen zu der Inanspruchnahme, den Ausgaben sowie regionalen Unterschieden des Arbeitsfeldes kurz und bündig präsentiert und Entwicklungen kommentiert. Zugrunde gelegt wird aktuell die Datenbasis des Jahres 2013. (www.akjstat.tu-dortmund.de)

Statistische Auswertungen im Rahmen der „Aktionswochen der Jugendämter“

Ende September hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter die gemeinsam mit zahlreichen Jugendämtern durchgeführten Aktionswochen „Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ begonnen. Im Rahmen der zahlreichen Veranstaltungen werden Schwerpunkte auf 25 Jahre SGB VIII sowie auf das Thema junge Flüchtlinge gelegt.

Die AKJ^{Stat} unterstützt die Aktionswochen mit Ergebnissen aus ihrer Forschung in Form von Auswertungen soziodemografischer Daten sowie Analysen der KJH-Statistik zu den Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Inanspruchnahme. Die Statistiken sind inklusive fachlicher Erläuterungen online verfügbar. (www.unterstuetzung-die-ankommt.de/presse)

Bock-Famulla, K./Lange, J./Strunz, E.: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015, Gütersloh 2015

Im August ist der „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015“ erschienen. In der fünften Ausgabe ist das Thema Träger von Kindertageseinrichtungen neu aufgenommen worden. Ebenfalls neu sind Informationen zur pädagogischen Konzeption, der Evaluation sowie der Fach- und Praxisberatung. Datengrundlage des Länderreports ist einerseits die KJH-Statistik sowie andererseits eine Befragung aller Länderministerien. 16 Länderprofile mit übersichtlichen Grafiken und Tabellen informieren über Angebote, Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund hat die Datenauswertung für den Länderreport vorgenommen und bei der Erstellung des Reports mitgewirkt. (www.laendermonitor.de)

BILDUNG(S)GESTALTEN – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung gestalten Bildungslandschaften

Der Forschungsverbund hat den Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zu dem o.g. Projekt zum Aufbau von „Bildungslandschaften“ vorgelegt. Der Bericht enthält neben Beschreibungen der untersuchten Standorte Befunde zur Rolle der Jugendarbeit in Bildungslandschaften, zu Kooperationserfahrungen und Vernetzungsaktivitäten, aber auch zur inneren Struktur des Projekts und den dort entwickelten Angeboten und Lerngelegenheiten. Die Veröffentlichung ist auf der Homepage des Forschungsverbunds abzurufen. (www.forschungsverbund.tu-dortmund.de >> Suche: „Bildungsgestalten“)